Hermann v. Salza

als Sachwalter und Rathgeber Friedrichs II.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

bei der

Georg-August-Universität zu Göttingen.

Von

Georg Dasse
aus Danzig.

Berlin, 1867.

Druck von F. W. Baade,
Niederwallstrasse 13.

Hermann V. Salza

als Staatsmann und Ratgeber Friedrichs II.

Inauguraldissertation

zur

Erlangung der philosophischen Doctorwürde

Georg August-Universität zu Göttingen

vorgelegt von

Georg Haase

aus Bunzlau

Berlin, 1907.

Druck von E. W. Dreyer,
Königl. Hofbuchdruckerei.

Eine der bedeutendsten und interessantesten Persönlichkeiten, welche die wechselvolle und ereignissreiche Zeit Kaiser Friedrichs II. aufzuweisen hat, ist ohne Zweifel der Hochmeister des deutschen Ordens Hermann v. Salza, und es ist daher wohl nicht ungerechtfertigt, seinem Wirken, seiner Stellung, eine eingehende Betrachtung zu widmen und dieselben zum Gegenstande einer selbständigen Darstellung zu machen. Es ist aber nicht unser Zweck, ihn hier in seiner Eigenschaft als Meister des deutschen Ordens zu betrachten, zu beleuchten, was er diesem leistete, wie er diesem Kreise vorstand, sondern wir machen es zu unserer Aufgabe, den Theil seiner umfangreichen Thätigkeit zu schildern, welcher ihn auch für die allgemeine Geschichte wichtig und hervorragend erscheinen lässt, indem wir untersuchen, welche Rolle Hermann als Rathgeber, Vertrauter und Sachwalter Friedrich's II. gespielt hat.

Wann Hermann v. Salza zuerst in die Umgebung Friedrichs II. gelangt und ihm persönlich bekannt geworden ist, läst sich mit Bestimmtheit nicht ermitteln, unsere Quellen enthalten keine direkten Nachweise dafür, es scheint indess, dass Friedrich sich in der ersten Zeit seines Auftretens in Deutschland, wo das Gefahrvolle seines Unternehmens ihm gerade einen solchen Beistand wünschenswerth machen musste, sich seiner Unterstützung noch nicht bedient hat. Wir finden Hermann zum ersten Male an Friedrichs Hof zu Nürnberg im December 1216;[1]) jedoch führte ihn schon

[1]) Nicht erst während des Kreuzzuges gegen Damiette, wie die „Regesten des Hauses Salza" Leipzig Brockhaus 1853, S. 39 meinen, und

im folgenden Jahre der Kreuzzug des Königs Andreas v. Ungarn wieder aus Europa nnd somit aus Friedrichs Nähe fort, er begab sich 1217 nach Syrien und von da mit dem Kreuzheere nach Damiette,[2]) an dessen Belagerung und schliesslicher Eroberung er den thätigsten Antheil nahm.[3]) Erst die Stockung, in welche die ägyptischen Unternehmungen der Christen nach dem Fall jener Stadt im Jahre 1219 geriethen, gab ihn Gelegenheit, zu Friedrich, der sich damals auf seinem Römerzuge befand, zurückzukehren.[4]) Allerdings konnte Friedrich in dieser wichtigen Angelegenheit, die zu so manchen Erörterungen und Verhandlungen Anlass gab, die Unterstützung eines Mannes wie Hermann v. Salza recht gut verwerthen, und so benutzte er denn auch seine Anwesenheit, um ihn im October 1220 zusammen mit dem Bischof v. Como und dem Protonotar Heinrich an Papst Honorius III. zu schicken, welcher Anstoss daran genommen hatte, dass Friedrich ihm nicht seinen Einzug in die Lombardei

---

noch viel weniger erst nach dem Verluste Damiettes, wie Voigt „Geschichte Preussens" II., 97 vermuthet, lernten sich beide persönlich kennen, sondern wie aus der Anrede in der Urkunde Huillard-Bréholles, H. B. hist. dipl. Friderici II. I, 488: „diligentius attendentes religionem et honestatem tuam, frater Hermanne," hervorgeht, trafen sie schon im Jahre 1216 in Nürnberg zusammen. Im folgenden Jahre sind sie beide in Ulm am 17. Februar 1217, H. B. I, 917; Der in einer Urkunde vom Mai 1217, H. B. I, 509 aufgeführte Hermannus comes de Salza oder Sulza ist wohl kaum unser Hermann, der regelmässig mit seinem Hochmeistertitel bezeichnet wird und niemals als Graf fungirt, sondern, wie Boehmer, reg. Frid. 199 angiebt, ein Graf H. v. Sulz.

[2]) Oliverius scholast. hist. Damiatina bei Eccard II. 1402 nennt ihn unter den Kreuzfahrern, die im Mai 1218 sich zur Expedition nach Damiette in der Nähe von Accon versammeln. Dass er schon 1217 in Syrien war, geht hervor aus conutinatio Guilelmi Tyrii liv. XXXI, c. 10 und Jacob v. Vitriaco, hist. Hierosolymitana b. Bongars, gesta dei per Francos I, p. 1129.

[3]) Oliv. scholast. — Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., Bd. II, 63.

[4]) Der in der Urk. H. B. I, 576 (Fulda, Dec. 1218) erwähnte frater Hermannus magister praeceptor domorum ejusdam hospitalis in Teutonia kann nicht der Hochmeister sein, da er als solcher einen andern Titel führen müsste, es ist vielmehr der Landmeister von Deutschland. Ebenso verhält es sich mit der Urk. H. B. I, 578. Darnach ist Boehmer reg. Frid. No. 242 zu rektificiren. Dagegen ist die Annahme Winkelmanns, „Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche" Bd. I, 146, Anm. III, der in der Urk. H. B. I, 863 genannte Bruder Hermann sei der Ordensmeister sehr plausibel Hermann v. Salza wird öfters mit diesem einfachen Ausdruck bezeichnet.

durch eine feierliche Gesandtschaft kundgethan hatte. Mit einem Entschuldigungsschreiben diesetwegen ausgestattet machten sich die genannten 3 Männer auf den Weg nach Rom, doch scheinen sie auch noch andere Geschäfte, über deren Natur wir nicht weiter unterrichtet sind, bei der päpstlichen Curie zu erledigen gehabt zu haben.[1]) Friedrich selbst folgte seinen Gesandten nach, wurde am 22. November in Rom zum Kaiser gekrönt und schlug dann in der Nähe der Stadt auf dem Monte Mario sein Lager auf. Auch hier begegnen wir Hermann v. Salza, der allerdings in dieser Zeit vom Kaiser nur für die ziemlich untergeordnete Function in Anspruch genommen wurde, ein von Letzterem und den versammelten Fürsten über die Commune Parma gefälltes Urtheil zu publiciren.[2])

Lange hielt sich Hermann aber nicht in Italien auf, es zog ihn zurück zu den Streitern für den christlichen Glauben, und so erblicken wir ihn im nächsten Jahre (1221) wieder mitten in den Kämpfen, welche die Umgegend von Damiette zu ihrem Schauplatz hatten. Erst nachdem in Folge einer für das Kreuzheer verhängnissvollen Katastrophe diese Stadt am 8. September 1221 dem Sultan Kamel hatte wieder ausgeliefert werden müssen, eilte Hermann nach Italien, um dem Kaiser und dem Papst die Trauerbotschaft von diesem schweren Verluste zu bringen[3]) und für das Zustandekommen einer neuen Expedition gegen die Ungläubigen zu agitiren. Dabei richtete er wie die ganze Christenheit sein Augenmerk vornehmlich auf den jungen Kaiser Friedrich II., dem er sich aufs engste anschloss, und dessen Sache er sich wieder mit Eifer widmen konnte. Es bot sich ihm jedoch, so viel wir wissen, nicht eher Gelegenheit, „den dankenswerthen und willkommenen Diensten", die er bisher dem Kaiser „ebenso treu wie ergeben" geleistet, und wegen derer ihn Fried-

[1]) H. B. I, 863.

[2]) H. B. II, 48. In einer andern Urk. desselben Datums ist Hermann Zeuge. H. B. II. 41.

[3]) Oliv. schol. a. a. O. p. 1438. Winkelmann I, 170 f. cont. Guil. Tyr. XXXII, 17. 19.

rich mit Recht gerühmt hatte,[1]) neue hinzuzufügen, als am Ende des Jahres 1222, wo die Uebergriffe, die sich der kaiserliche Seneschall Gunzelin in der Mark Ancona und dem Herzogthum Spoleto unter Verletzung der Rechte der Kirche erlaubt hatte, Verhandlungen mit Honorius nothwendig machten. Mit der Führung derselben wurde Hermann v. Salza und der Bischof Jacob v. Patti betraut, die in ihren Bemühungen unterstützt wurden durch einen Brief Friedrichs an Honorius, in welchem die Versicherung ausgesprochen war, dass alle Massregeln getroffen seien, um Gunzelins rechtswidrige Anordnungen zu redressiren und der Kirche Genugthuung zu verschaffen. Es scheint ihnen trotz dem Misstrauen, welches diese kaiserlichen Verheissungen ursprünglich bei der päpstlichen Curie fanden, auch gelungen zu sein, die streitigen Punkte zu beseitigen und das gute Einvernehmen wiederherzustellen.[2]) Dasselbe wurde noch befestigt durch den im März 1223 zwischen Friedrich und Honorius geschlossenen Vertrag zu Ferentino, welchen auch Hermann v. Salza beiwohnte, und durch den Friedrich sich bestimmt verpflichtete, Johannis über 2 Jahre den Zug nach Palästina anzutreten. Auch ein Ehebündniss des Kaisers mit Isabella, der Tochter König Johanns v. Brienne und Erbin des Königreichs Jerusalem, wurde verabredet.[3]) Nach Abschluss dieses Vertrages begab sich Friedrich in sein Königreich, um die dortigen aufständischen Elemente zu bekämpfen, Honorius nach Rom, um seine Sorge der Kreuzpredigt zu widmen.

Doch nahmen des Kaisers Interesse ausser den inneren Unruhen und den Rüstungen zu seiner Kreuzfahrt noch andere Verhältnisse in Anspruch, und zwar die Ereignisse in Deutschland, auf die wir etwas näher eingehen müssen.

Am 6. Mai 1223 war der mächtige König Waldemar II. v. Dänemark nebst seinem Sohne durch seinen Vassallen, Grafen Heinrich v. Schwerin, gefangen genommen worden, ein Vorfall, der, richtig ausgenutzt, von Bedeutung für das

[1]) vgl. H. B. II, 165

[2]) s. die Urk. H. B. II, 273 u. 283.

[3]) s. Winkelmann I, 174 ff., namentlich auch 176 not. 2.

deutsche Reich werden konnte, falls es gelang, den Grafen Heinrich zur Tradirung der Gefangenen an das Reich zu bewegen. In seinem hierauf gerichteten Streben fand aber Friedrich Oppositition, einerseits beim Papst, welcher Waldemar als einen Kreuzfahrer schützen zu müssen glaubte, dann in Deutschland selbst bei dem Reichsgubernator, Erzbischof Engelbert v. Cöln, der sich in dieser Frage auf die päpstliche Seite stellte. Nichtsdestoweniger gelang es der kaiserlichen Partei, auf dem Reichstage zu Nordhausen gegen Ende September 1223 einen Vertrag mit dem Grafen Heinrich abzuschliessen, demgemäss er gegen ganz bedeutende Zugeständnisse die Gefangenen an das Reich auszuliefern versprach.[1]) Auf dem Reichstage zu Nordhausen erblicken wir auch Hermann v. Salza,[2]) allerdings ohne dass wir eine officielle Stellung fur ihn nachweisen können; indessen liegt die Vermuthung nahe, dass nicht ein blosser Zufall ihn auf diese Versammlung führte, sondern dass mit seinem damaligen Aufenthalt in Deutschland irgend welche kaiserlichen Aufträge verbunden waren.

Diese verschiedenen Verhältnisse also, die Unterdrückung des Aufstandes im Königreich, die Kreuzfahrt und die deutschen Angelegenheiten waren es, welche Friedrich jetzt in's Auge zu fassen hatte. Hermann v. Salza, dessen Sorge vor Allem auf das Wohl des heiligen Landes gerichtet gewesen zu sein scheint, rieth dem Kaiser, als er am 6. Januar 1224 bei demselben in Sicilien erschien, persönlich nach Deutsch-

---

[1]) Winkelmann I. 240 ff. Den Vertrag s. im Mecklenburger Urkundenbuch No. 290.

[2]) Zeuge in der Urk. H. B. II. 778. Der hier fungirende H. magister Theutonice domus ist nicht, wie die „Regesten des Hauses Salza" S. 50 meinen, der Deutschmeister Hermann Balk, welcher praeceptor dom. Theut. würde heissen müssen, sondern der Hochmeister Hermann v. Salza. Die Reise, welche derselbe bald nach dem Vertrag zu Ferentino in's Morgenland gemacht haben soll, wie Voigt Gesch. Preussens II. 132 und die Reg. des H. Salza S. 41 berichten, und durch welche die Unmöglichkeit der Anwesenheit Hermanns v. Salza auf dem Tage zu Nordhausen dargethan werden soll, ist durch die Quellen nicht überliefert, das Itinerar Hermanns steht also mit seinem Aufenthalt in Deutschland um die angegebene Zeit nicht in Widerspruch, vgl. Usinger deutsch-dänische Geschichte S. 303. Anm. 1.

land zu gehen, um die deutschen Fürsten für die Theilnahme am Kreuzzuge zu gewinnen, und Friedrich, der bei dieser Gelegenheit auch die dänische Frage zu erledigen hoffen mochte, ging mit Bereitwilligkeit auf jenen Vorschlag ein. Schon war er im Begriff, Sicilien zu verlassen, als die dortigen Kämpfe gegen die Sarracenen eine solche Wendung nahmen, dass seine fernere Anwesenheit daselbst durchaus geboten erschien. Um jedoch die übrigen Angelegenheiten keinen Aufschub erleiden zu lassen, beschloss er, Hermann v. Salza als seinen Vertreter nach Deutschland zu senden, damit dieser einerseits dort für den Kreuzzug wirkte, anderseits die Verhandlungen mit dem Dänenkönige über seine Freilassung leitete.[1])

Im März 1224 begab sich der Hochmeister auf den Weg, zunächst nach Rom zu Honorius, um ihm einen kaiserlichen Brief zu überreichen und über Friedrichs Rüstungen Bericht zu erstatten, und setzte dann mit wenigen Begleitern seine Reise nach Deutschland fort, wo er Mitte Mai auf dem von König Heinrich, dem Sohne Friedrichs II., abgehaltenen Hoftage zu Frankfurt anlangte.[2]) Seine auf den Kreuzzug bezüglichen Geschäfte waren leicht abgemacht, besonders da Briefe Friedrichs an seinen Sohn und mehrere angesehene deutsche Fürsten seinen Bestrebungen Nachdruck verliehen; schwieriger war die Ausführung des ihm ertheilten diplomatischen Auftrages, wenn man bedenkt, wie verschiedenartigen mit einander streitenden Interessen er dabei gerecht zu werden suchen muste. Sehen wir, wie er diese Aufgabe gelöst hat. Ende Juni trat er seine Reise nach dem festen Schlosse Dannenberg, in welchem der gefangene König mit seinem Sohne detinirt wurde, begleitet von einer Anzahl kölnischer und schwäbischer Ministerialen,[3]) an, um sofort die Unterhandlungen zu beginnen.[4]) In kurzer Zeit waren sie zum Abschluss gelangt und als ihr Resultat ein Vertrag ver-

[1]) s. Friedrichs Schreiben an den Papst, H. B. II. 409 ff. annales Colonienses maximi, mon. S. S. XVII. a. a. 1224. Winkelmann I, 242 f. 188.
[2]) Ann Col. m. a. a. 1224, H. B. II. 409 ff. Winkelmann a. a. O.
[3]) Zeugen in der späteren Vertragsurkunde.
[4]) Der Bericht der Ann. Col. m. a. a. über die Reise und die folgenden Ereignisse ist chronologisch verwirrt; Hermanns Reise und die Reise,

einbart, dessen hauptsächlichste Bestimmungen ganz kurz auf Folgendes hinausliefen[1]):

Der König von Dänemark unternimmt im August 1226 mit 100 Schiffen einen Kreuzzug auf 2 Jahre. Wird er durch den Tod oder einen andern triftigen Grund an der Erfüllung dieser Verpflichtung verhindert, so werden statt dessen 25000 Mark Silber als Subsidien für das heilige Land gezahlt.

Die transalbingischen Lande giebt Waldemar dem Reiche wieder heraus und verzichtet auf alle Privilegien, welche ihm in Bezug auf jene Territorien während des Bürgerkrieges zwischen Otto IV. und Friedrich II. verliehen worden waren.

Das Land, welches Graf Albert v. Orlamünde in Transalbingien bisher als Lehen des Dänenkönigs inne hatte, so wie die andern Güter des Königs daselbst, soll er vom deutschen Reiche zu Lehen erhalten.

Die Bischöfe von Lübeck, Ratzeburg und Schwerin empfangen ihre Regalien wieder vom Reich.

Dem Grafen Heinrich wird das von Waldemar und Albert abzutretende Land Boitzeburg und Schwerin als Benefiz des Reiches verliehen, alle von Albert v. Orlamünde zu Lehen getragene Besitzungen behält er als Vassall Jenes.

Die slavischen Gebiete, über welche Waldemar noch im Streite mit dem Reiche liegt, soll er herausgeben, doch wird er sie entweder nach richterlicher Entscheidung oder durch Gunst wiedererhalten.

Dass Reich Dänemark nimmt er vom deutschen Reiche zu Lehen und leistet dafür den Lehnseid.

---

welche die deutschen Fürsten später zur Ratificirung des Vertrags unternahmen, sind konfundirt. Richtiger erzählt die den Ereignissen näher stehende „sächsische Weltchronik" (sog. Repgow'sche): „de koninc van Denemarken dingde do weder des rikes boden" (näml. Herm. v. S. und seine Begleiter), und dann erst folgt die Reise der Fürsten: „Durg dat gedingeze vor de koninc Henrich in de bischof van Collin mit groten her (des andern jares to S. Michaelis dage na des koninges vangnisse quamen se) zu Bardewich etc."

[1]) Der Vertrag ist abgedruckt im cod. dipl. Lubecensis I. p. 29 no. 26, und im Mecklenburger Urkundenbuch I. No. 305. Sehr ausführlich spricht über ihn Usinger, deutch-dänische Geschichte S. 320 ff., doch kann ich ihm nicht in allen Punkten beistimmen.

Dem Grafen v. Schwerin und allen seinen Anhängern und Freunden schwört er so wie Albert v. Orlamünde Urfehde. — Er zahlt endlich an das Reich 40000 Mark Silber, welche dieses wieder an den Grafen Heinrich auszahlt.

Am Feste Mariä Geburt (8. Sept.) dieses Jahres werden König Heinrich und die Fürsten des Reichs einen Hoftag zu Bardewyk abhalten, auf welchem der Vertrag definitiv abgeschlossen und der König nach dem Rath der Fürsten den Seinigen ausgeliefert werden wird.

Dies diejenigen Punkte des Vertrages, welche seinen Hauptinhalt bilden. Anderes hatte den Zweck, die dem Grafen Heinrich zu Nordhausen geleisteten Versprechungen zu erfüllen und ist mehr untergeordneter Natur. Zwar wird man nicht behaupten können, dass die geschlossene Uebereinkunft dem deutschen Reiche zu bedeutende Vortheile gebracht hat, wenigstens befriedigt sie unsere Anforderungen nicht in allen Stücken; aber wenn wir sämmtliche bei ihrer Beurtheilung in Betracht kommende Momente in die Wagschale fallen lassen, wenn wir bedenken, welche Rücksicht auf die Sympathien, die Waldemar beim Papst und einem Theile der deutschen Fürsten fand, genommen werden musste, wie nahe die Gefahr lag, dass der Dänenkönig einen Vertrag mit zu harten Bedingungen vielleicht nur schloss, um ihn bei der ersten geeigneten Gelegenheit wieder zu brechen, dann werden wir zu der Ueberzeugung gelangen, dass weise Mässigung hier die beste Garantie für die Sicherheit des Gewonnenen war, werden uns mit den Schattenseiten des Vertrages aussöhnen und dem Hochmeister das Zeugniss ausstellen, dass er seine diplomatische Aufgabe zwar mit Vorsicht und mit strenger Innehaltung der nothwendig zu beobachtenden Grenzen, aber andrerseits auch mit grossem Geschick und staatsmännischer Einsicht gelöst hat.

Nach dem 23. Juli 1224 verliess Hermann Deutschland und eilte nach Italien, um dem Kaiser über den Erfolg seiner Mission Bericht zu erstatten;[1]) wir treffen ihn jedoch

[1]) Am 23. Juli ist er noch an Heinrichs Hof: H. B. II. 802. Hermann unter den Zeugen. — Die Stelle der ann. Col. max. a. a., welche Usin-

erst den 23. März 1225 in Palermo bei Friedrich, in dessen Umgebung er sich jetzt längere Zeit aufgehalten zu haben scheint,[1]) bis neue Geschäfte ihn wieder von dort entfernten. Sie betrafen den Kreuzzug, den Friedrich, wie wir wissen, spätestens den 24. Juni 1225 anzutreten hatte. Bei Uebernahme dieser Verpflichtung hatte er auf eine allgemeine rege Betheiligung der europäischen Christenheit an dem Unternehmen gerechnet. Aber wie anders gestaltete sich die Sache, da Johann v. Brienne, im Herbst 1224 von einer grossen Reise durch Frankreich, Spanien, England und Deutschland zurückgekehrt, die deprimirende Nachricht brachte, dass seine Bemühungen, in jenen Ländern zur Theilnahme am Kreuzzuge anzufeuern, von geringen Resultaten gekrönt worden seien,[2]) und Friedrich, in seinen Hoffnungen auf Zuzug aus den übrigen Reichen des Abendlandes getäuscht, sich allein auf sein Königreich und die Unterstützung der deutschen Fürsten angewiesen sah. Wenn er jetzt in diesen Kreisen seine Anstrengungen verdoppeln muste, so reichte die Frist, die ihm noch bis zum 24. Juni blieb, bei Weitem nicht aus, um eine hinlängliche Masse von Streitkräften um sich zu versammeln; Prolongation des ihm gestellten Termins war also die erste Bedingung für eine wirksame Förderung der Kreuzzugsangelegenheit. Um dies dem Papst vorzustellen und zugleich in Unterhandlungen über Festsetzung eines neuen Termins zu treten, wurde Hermann v. Salza nebst Johann v. Brienne und dem Patriarchen von Jerusalem vor Ablauf der alten Frist zu Honorius geschickt,[3]) Hono-

---

ger a. a. O. S. 330 zu der Vermuthung veranlasst, Hermann habe den Versammlungen zu Bardewyk u. Bleckede im Sept. beigewohnt, glaube ich auf die Reise des Hochmeisters nach Dannenberg beziehen zu müssen. (Juni.)

[1]) Zeuge in d. Urk. H. B. II. 475 vom 23. März 1225; im Juni beim Kaiser in Foggia H B. II. 491.

[2]) Winkelmann I. 186 ff.

[3]) Richard v. S. Germano a. a. nennt zwar nur den König und den Patriarchen v. Jerusalem als Gesandte; aber aus Friedrichs Schreiben vom 28. Juli geht hervor, dass auch Herm. zu ihnen gehört hat. H. B. II. 500: Super his autem que per illustrem regem et venerabilem patriarcham Jerosolymitanum et magistrum domus Theutonicorum coram paternitate vestra fuere tractata etc. Winkelmann I., 189 f.

rius ging auf ihr Gesuch ein, und auf einer Zusammenkunft der päpstlichen Legaten, Bischofs Pelagius v. Albano und des Presbyters Gualo v. S. Martin, mit Friedrich kam am 25. Juli 1225 zu San. Germano ein Vertrag zu Stande, demgemäss Friedrich im August 1227 persönlich nach Palästina zu ziehen und dort auf seine Kosten 2 Jahre lang 1000 Ritter zu unterhalten, so wie in 5 Terminen 10,000 Unzen Gold als Subsidien für das heilige Land zu zahlen versprach. Verletzte er eine dieser Bestimmungen, so sollte er ohne Weiteres dem Banne verfallen sein.[1]) In wie weit Hermann v. Salza, der wohl während der ganzen Zeit, welche die Conferenz mit den päpstlichen Bevollmächtigten in Anspruch nahm, bei Friedrich verweilte,[2]) sich an den Verhandlungen betheiligt hat, ist nicht ersichtlich; wir wissen nur, dass in dem Vertrag selbst ihm eine nicht unbedeutende Stellung angewiesen ist, die jedoch für unsern Zweck nicht weiter in Betracht kommt. Die Zeit, welche Friedrich durch diese Hinausschiebung seiner Kreuzfahrt gewann, benutzte er zunächst, um die Verbindung, welche ihm den Erwerb des Königreichs Jerusalem sicherte, nun wirklich einzugehen; Hermann v. Salza hatte vorher mit Johann v. Brienne die erforderlichen Vereinbarungen im Namen des Kaisers getroffen,[3]) so dass dieser im November 1225 zu Barleta die Hochzeit mit seiner Verlobten Isabella festlich begehen konnte.[4])

---

[1]) Der Vertrag steht H. B. II., 501. Raynald ann. ecclesiastici Bd. I. a. a. 1225 §. 4—7. vgl. Winkelmann I, 190 f.

[2]) Dies lassen die Urkunden aus jener Zeit H. B. II, 503—511, so wie der Bericht Richard's v. S. Germ a. a. schliessen. Zwar nennt derselbe nur Joh. v. Brienne und den Patr. v. Jerusalem als diejenigen, mit denen Friedrich, nachdem sie von ihrer Gesandtschaft aus Rom zurückgekehrt, am 22. Juli nach S. Germano ging; Hermann v. Salza erwähnt er nicht. Aber es ist dazu zu bemerken, dass Rich. von vornherein von H's. Theilnahme an der Gesandtschaft nichts weiss, dass es also nicht wunderbar ist, wenn er ihn auch später unter den Begleitern des Kaisers fehlen lässt. — Auch ist die Beziehung, in der H. zu dem Vertrage steht, derartig, dass man seine Assistenz bei den Verhandlungen annehmen muss.

[3]) cont. Guil. Tyr. XXXII, 20: car Hermant li maistres del Ospitau des Alemans qui avoit porchacé le mariage etc.

[4]) Winkelmann I, 192 f.

Bald aber sollte er sowohl wie sein vertrauter Rathgeber Hermann v. Salza durch ernste Reichsgeschäfte okkupirt werden. Zur Geltendmachung kaiserlicher Rechte zog Friedrich und mit ihm Hermann v. Salza, der ihn auf dem ganzen Zuge begleitete,[1]) am Anfang des Jahres 1226 an der Spitze eines kleinen Heeres nach der Lombardei, um einen auf Ostern nach Cremona ausgeschriebenen Reichstag, den auch sein Sohn Heinrich mit den deutschen Fürsten besuchen sollte, abzuhalten. Die lombardischen Städte, für ihre Freiheit und Selbstständigkeit besorgt, hatten beim Herannahen des Kaisers ihren alten Bund auf 25 Jahre erneuert und nahmen, vollständig gerüstet, eine entschieden feindselige Haltung ein; nur wenige standen treu auf des Kaisers Seite. Die Hülfe, welche dieser aus Deutschland erwartet hatte, traf nicht ein, da im Etschthale bei Verona die Veronesen dem mächtigen Heere König Heinrichs den Weg durch die Engpässe versperrten und so eine Vereinigung desselben mit Friedrichs Truppen unmöglich machten.[2]) Verhandlungen, welche der Kaiser durch Hermann v. Salza, den apostolischen Legaten Conrad v. Porto und andere Prälaten mit den Städten über den Durchzug Heinrichs hatte führen lassen, blieben fruchtlos, da der Städtebund Bedingungen stellte, die der Ehre des Reichs und der Würde des Kaisers unangemessen waren.[3])

Schon wollte Friederich zu dem äussersten Mittel, der Acht, greifen, schon war auch der im kaiserlichen Heere anwesende Bischof Conrad v. Hildesheim bereit, von einem ihm durch den Papst verliehenen Rechte der Exkomunikation gegen die rebellischen Städte Gebrauch zu machen, da schien es, als lenkten diese ein, unter Vermittlung der Kirche fand eine Zusammenkunft von Vertretern des Bundes, des Kaisers und der Kirche zu Mercaria statt, um einen

---

[1]) Im März Zeuge in einer zu Pescara ausgestellten Urk. H. B. II, 547; in demselben Monat zu Rimini H. B II, 549, dann in Imola, Parma, Borgo S. Donino u. S. Miniato. H. B. II, 569, 582, 583, 588, 628, 642, 670

[2]) Winkelmann I, 198 ff.

[3]) H. B. II, 642.

Frieden zu schliessen. Wiederum muste Hermann v. Salza nebst mehreren hohen Geistlichen seine diplomatische Gewandheit aufbieten, um eine Ausgleichung der streitenden Parteien herbeizuführen, und es gelang in der That, sich über die Friedensbedingungen zu einigen, diese eben bedurften nur noch der Ratifikation durch den lombardischen Bund. Aber diese erfolgte nicht, auch der letzte Versuch einer friedlichen Einigung war fehlgeschlagen; jetzt blieb dem Kaiser natürlich nichts Anderes übrig, als mit voller Strenge einzuschreiten. Am 11. Juli 1226 wurden die verbündeten Städte durch ihn in die Acht gethan, und durch den Bischof von Hildesheim Bann und Interdikt über sie verhängt[1]). Doch damit war die Sache noch nicht abgeschlossen. Wenn auch bis jetzt die Unterhandlungen, die Hermann von Salza in den lombardischen Verwickelungen geführt hatte, immer gescheitert waren, so sollte er dennoch auf's Neue mit ihnen betraut werden, und zwar beschloss der Kaiser, dies Mal an eine andere Instanz zu appelliren. Ende Juli 1226 ging in seinem Auftrage Hermann von Salza nebst dem Bischof von Tyrus von Ascoli aus nach Rom zu Papst Honorius, um diesem das Schiedsrichteramt in dem Streite zwischen Kaiser und Lombarden zu übertragen. Der Papst ging auf Friedrichs Gesuch ein, auch die Lombarden waren bereit, sich dem Spruche des Papstes zu unterwerfen, und so konnten, nachdem die kaiserlichen Botschafter Friedrich den Entschluss des Papstes mitgetheilt, die Negotiationen in Rom eröffnet werden, bei denen von kaiserlicher Seite Hermann von Salza, der Bischof von Tyrus nnd der Erzbischof von Reggio fungirten. Im December 1226 fällte Honorius und sein Kardinalkollegium das Urtheil, nnd es war somit die lombardische Sache zur Erledigung gekommen.[2]) Dadurch erhielt Friedrich freie Hand für seine Rüstungen zum Kreuzzuge, für den ihm der eigens zu diesem

[1]) Hauptquellen über diese Ereignisse sind Rich. v. S. Germ., die beiden ann. Placentini und die Urk. H. B. II, 642, 676, 679, vgl. Winkelmann I, 203 ff.

[2]) H. B. II, 676, 691, 703. Rich. v. S. Germ. a. a. Winkelmann I, 209 ff.

Zwecke nach Deutschland geschickte Hermann von Salza im Anfang des Jahres 1227 700 Ritter anwarb.[1])

Schon während Hermanns Abwesenheit in Deutschland hatten sich in Süd-Italien zahlreiche Pilgerschaaren eingefunden, im Juni und Juli häufte sich ihre Menge; von deutschen Fürsten waren vornehmlich der Landgraf Ludwig v. Thüringen und Herzog Heinrich von Limburg eingetroffen, auch aus England langten beträchtliche Massen von Kreuzfahrern an. Schon war in Brundusium Alles zur Ueberfahrt bereit, schon hatte sogar ein Theil der Pilger die Schiffe bestiegen, als im christlichen Heere eine verderbliche Seuche ausbrach und einen Theil der noch nicht eingeschifften Kreuzfahrer dahinraffte, einen andern Theil zur Rückkehr in die Heimath bewog. Selbst der Kaiser und der Landgraf, welche am 8. September die Anker lichteten, wurden von der Pest nicht verschont, sie mussten wieder landen, um ihr Leben zu retten; dennoch erlag der Landgraf der Seuche; der Kaiser wurde zwar wieder hergestellt, war aber durch die Krankheit so angegriffen, dass er sich ausser Stande sah, die Reise über das Meer anzutreten.[2]) Dieser Umstand veranlasste Hermann von Salza, der seit seiner Rückkehr aus Deutschland dem Kaiser treu zur Seite gestanden hatte,[3]) sich von ihm zu trennen; er glaubte, seine Kraft und Thätigkeit der Sache des Kreuzes nicht länger entziehen zu dürfen, und segelte daher im September 1227 nebst verschiedenen andern Grossen dem heiligen Lande zu[4]), wo man vergebens die Ankunft Fridrichs erwartet hatte.

---

[1]) Dass er von Friedrich diesen Auftrag erhalten, sagt dieser in seinem Dec. 1227 verfassten Rechtfertigungsschreiben H. B III, 42. Wir treffen den Hochmeister auch urkundl. in Würzburg den 15. März 1227. (H. B. II. 909.)

[2]) Winkelmann I, 276 ff.

[3]) Im Juni wird er als Gesandter Friedrich's zu dem Nachfolger des am 18. März verstorbenen Honorius III, Gregor IX, geschickt. Rich. v. S. Germ. a. a.

[4]) Im September ist er noch Zeuge Friedrichs in der Urk. H. B. III. 23. Dann stellt ihm sowie verschiedenen andern angesehenen Männern Friedrich Schiffe für die Fahrt zur Verfügung, und vor dem 28. October ist er bereits in Palaestina. Vgl. Friedrichs Rechtfertigungsschreiben H. B. III, 44, und den Brief Matthaeus Paris, Ausg. London 1571, S. 452 f.,

Erst am 7. September 1228 landete derselbe in Accon. Hier traf er Hermann von Salza[1]) und gerade die Unterstützung eines solchen Mannes musste ihm bei der geringen Stärke seines Heeres (es waren im Ganzen nur 10,800 Mann) und bei der schwierigen Lage, in die er durch dieselbe leicht versetzt werden konnte, von besonderer Wichtigkeit sein; und in der That hat sich Hermann durch die wesentlichen Dienste, die er dem Kaiser auch hier leistete, auf's Neue als einen seiner treuesten Anhänger bewährt.

Friedrich hatte sich unter schwierigen Verhältnissen nach dem heiligen Lande begeben, denn schon am 18. November 1227 hatte ihn Papst Gregor IX. in feierlicher Versammlung excommunicirt, namentlich weil er den Kreuzzug nicht persönlich mitgemacht hatte.[2]) Trotzdem hatte er, wie wir gesehen, denselben jetzt angetreten und bezog in der Nähe von Acre, in Ricordane, seine Quartiere, um von hier die schon von Italien aus mit dem Sultan Kamel v. Aegypten angeknüpften Verhandlungen fortzuführen. Indessen, hatte der Kaiser früher, wo er die volle Zustimmung der Kirche zu seinem Unternehmen gehabt hätte, seine Ueberfahrt aussetzen müssen, so sollte er jetzt gegen den Willen derselben nichts vollführen. Die Kirche wünschte auch jetzt zwar noch den Kreuzzug, aber Friedrich, der gebannte, von ihr verfolgte Kaiser, sollte ihn nicht leiten, die von ihm unternommene Expedition keinen Erfolg haben. Daher sandte der Papst, während Friedrich noch in Ricordane verweilte und mit dem Sultan Kamel Unterhandlungen pflog, 2 Minoritenbrüder nach dem Orient, welche um diese Zeit in Acre anlangten und dem Patriarchen Gerold von Jerusalem den Auftrag überbrachten er solle die Exkommunikation des Kaisers allenthalben verkündigen, und den 3 Ritterorden die

---

welchen Herm. mit unterzeichnet hat. Demnach ist die Angabe Voigts „Gesch. Preussens" II, 207 und der „Reg. des H. Salza" No. 37, dass H. sich nebst vielen seiner Ordensritter im Jahre 1228 zugleich mit dem Kaiser eingeschifft habe und mit diesem zusammen nach dem h. Lande gekommen sei, unhaltbar. Uebrigens ist dies eine der vielen Notizen, die die Reg. ohne Weiteres aus Voigt abgeschrieben haben.

[1]) Matth. Paris a. a. 1228, S. 469.

[2]) Vgl. darüber Winkelmann I, 282.

strenge Weisung ertheilen, des Kaisers Befehlen nicht zu gehorchen, noch ihn irgendwie zu unterstützen.[1]) Der Kaiser liess sich durch diese päpstliche Massregel seltsamer Weise einschüchtern, wenigstens zu einem Schritte verleiten, den man unüberlegt nennen muss. Indem er offenbar dem Befehle Gregors grössere Tragweite beimass als er verdiente, fürchtete er, die Sache des heiligen Landes auf's Spiel zu setzen, wenn er nach wie vor, mit dem Fluch der Kirche beladen, an der Spitze des Kreuzheeres bliebe. Ohne also die Wirkung der päpstlichen Anordnung abzuwarten, beschloss er, seinen Oberbefehl freiwillig niederzulegen; dass es nur zum Schein geschah, zeigt die Wahl der Männer, auf die er ihn übertrug, denn er ersah sich dazu ein Triumvirat, von dem er mit Bestimmtheit voraussetzen durfte, dass er nach seinem Willen handeln würde, dass er also, obwohl scheinbar in den Hintergrund getreten, doch die Zügel in der Hand behielte. Diese Figurantenrollen vertheilte er nämlich auf Hermann von Salza, der den Oberbefehl über die Deutschen und Lombarden im Heere, und auf seinen Marschall Richard Filangeri und den Connetable Odo v. Montbeliard, die die Anführung der Angehörigen der Königreiche Jerusalem und Cypern erhielten.[2])

---

[1]) Richard v. S. Germano a. a. 1229. continuatio Guilelmi Tyrii XXXIV, 5. Winkelmann I., 299.

[2]) Ich stimme hier mit H. B. III, 90. nota 1. überein, gegen Winkelmann I, 299, welcher meint, der Papst habe den Befehl an jene 3 Männer ergehen lassen, an Friedrichs Stelle das Commando zu übernehmen. Der Passus, in dem Rich. v. S. Germ., leider in diesem Falle unsre einzige Quelle, von diesem Ereigniss erzählt, ist sowohl stilistisch als auch in den Worten unklar. Er lautet: „Set quantam in ipsa sua peregrinatione persecutionem pertulerit (sc. imperator) ab ecclesia, cum non solum quod pro velle ipsum dominus papa excommunicaverit, verum etiam quod ipsum excommunicatum scirent et tamquam excommunicatum vitarent erundem patriarche Iherosolimitano mandavit, magistris domorum Hospitalis et Templi: propter quod non absque sui culminis gravi injuria suum in exercitu christiano jussit preconium subtceri, et ne terre sancte dissolveretur negotium, ad quod ipse imperator pro viribus incumbebat et intendebat, ipsi exercitui super Teutonicos et Longobardos magistrum domus Teutonicorum et super homines regnorum Jherusalem et Cypri Ryccardum Filangerium marescalcum suum et quendam Oddonem de monte Beliardo prefecit capitaneos et ductores; et ob hanc causam soldanus ipse cum sciret ipsum imperatorem tali odio ab ecclesia persecutum, vix cum eo componere inductus est." Aber ich würde das „suus" bei

Wie lange Hermann v. Salza sein seltsames Amt bekleidet hat, wissen wir nicht, lange indessen jedenfalls nicht und vielleicht ist es diesem Umstande so wie der zweifelhaften Natur jener Würde selbst zuzuschreiben, dass wir in keiner andern Quelle als in Rich. v. S. Germ. diese kleine Episode erwähnt finden. Friedrich scheint sehr bald das Uebereilte seiner Handlungsweise, die durchaus nicht dazu beitragen konnte, sein Ansehen im christlichen Heere zu heben, eingesehen und die ganze Sache wieder rückgängig gemacht zu haben.[1]) Wenigstens erblicken wir ihn am Anfang des November 1228 wieder als Anführer des christlichen Heeres und der ganzen Expedition mit den Vorbereitungen zu einem Zuge nach Joppe beschäftigt, welches er zu befestigen beschlossen hatte. Das Motiv, welches ihn hierzu veranlasste, war folgendes: So sehr Sultan Kamel früher die Hülfe der Christen, namentlich des Kaisers gesucht, so sehr er möglichste Beschleunigung ihres Zuges nach dem Orient gewünscht, so viele Vortheile er ihnen als Lohn zugesagt hatte, so wenig bedurfte er jetzt nach dem 1227 erfolgten Tode seines Bruders Elmuazzam und der Thronbesteigung des unmündigen Sohnes desselben, Ennasir Daud, hinreichend verstärkt durch einen Vertrag mit seinem Bruder Malec Aschraf, der Kreuzfahrer, und die ihnen gemachten Concessionen wurden ihm ohne Zweifel leid. Als nun Friedrich ihn bald nach seiner Ankunft im Morgenlande um Erfüllung der vertragsmässig übernommenen Verpflichtungen bat, suchte er sie zu umgehen, indem er durch einen mög-

culminis, preconium und marescalcum, wenn der Papst und nicht der Kaiser in dem Satze Subjekt wäre, selbst für einen mittelalterlichen Schriftsteller als zu hart betrachten und sehe mich daher genöthigt, den Kaiser als Urheber aller dieser in Rede stehenden Anordnungen anzusehen. Auch würde die Wahl gerade dieser Männer, des dem Kaiser eng befreundeten Hochmeisters, des kaiserlichen Marschalls und eines Lehnsmannes des Königreichs Jerusalem, von Seiten Gregors viel Befremdendes haben.

[1]) Verfrüht war sein Handeln ganz entschieden, denn bis dahin hatte sich im Heere keine Opposition gegen ihn, die er damit hätte der Spitze berauben wollen, geltend gemacht. Er hätte also ohne den Effekt seiner Niederlegung des Commandos zu schwächen, damit noch warten können, bis er Widerstand fand.

lichst schleppenden, weitläufigen Gang der Verhandlungen die ganze Angelegenheit in die Länge zog,[1]) eine Handlungsweise, in der er durch das, was er über Friedrichs Lage überhaupt, namentlich über sein Verhältniss zur Kirche in Erfahrung brachte, noch bestärkt wurde. Er hoffte durch seine zögernde Politik sich am sichersten des Kaisers entledigen zu können, und verfolgte sie daher mit grosser Consequenz. Fortwährend waren die gegenseitigen Boten in Bewegung, aber man kam zu keinem Abschluss der Verhandlungen.[2]) Der Kaiser merkte sehr bald die Absicht seines Bundesgenossen Kamel und beschloss, wenigstens seiner Unthätigkeit ein Ende zu machen, indem er die bisher eingenommene abwartende Stellung aufgab und die vom Kreuzheere schon begonnenen Vorbereitungen zu einer Defensive fortsetzte.

Am 15. November erreichte er, begleitet von Hermann v. Salza, Joppe[3]) und begann Angesichts zweier grosser feindlicher Heere, von denen die Christen jetzt nur eine Tagereise entfernt waren, den Bau der Festungswerke mit eifrigem Fleiss.[4]) Von hier aus wurden auch die Unterhandlungen mit dem Sultan von Aegypten weitergeführt und ergaben, nachdem sie inzwischen eine kurze Unterbrechung erlitten, das Resultat, dass am 18. Februar 1229 zwischen Friedrich und Kamel ein Vertrag abgeschlossen wurde,[4]) dessen wesentliche Bestimmungen folgende sind:

---

[1]) Winkelmann I, 298. Dies geht aus dem ganzen Verlauf der Unterhandlungen hervor, welche am ausführlichsten in der cont. Guil. Tyr. XXXIII, 4 ff., deren Verfasser eben dieselbe Ansicht äussert, erzählt sind.

[2]) cont. Guil. Tyr. XXXIII, 6. Winkelmann I, 297 ff.

[3]) Dass Hermann von Salza den Zug mitgemacht, erfahren wir aus seinem Briefe H. B. III, 90, in welchem er als Theilnehmer an der Expedition spricht: „et cum in tali essemus discrimine etc."

[4]) Rich. v. S. Germ. a. a. 1229; cont. Guil. Tyr. l. c; Matthaeus Paris a. a., Brief Herm.'s H. B. l. c., Brief Friedrichs an den Papst H. B. III, 93 ff.

[5]) Brief des Patriarchen Gerold an den Papst, H. B. III, 102 ff.; Brief Friedrichs, H. B. l. c., welcher auch das Datum giebt; Brief Salza's H. B. l. c. Rich. v. S. Germ. a. a. 1229 u. a. Q. Zwar sagt Gerold in dem erwähnten Briefe, die Meister der Ritterorden hätten gegen die Abschliessung des Vertrages Einsprache erhoben; doch scheint dies in Bezug auf Hermann, der sich ja nachher zum eifrigen Vertheidiger desselben aufwirft, nicht recht glaublich. Wahrscheinlich hat Gerold sich etwas zu allgemein ausgedrückt.

Kamel giebt den Christen Jerusalem, Bethlehem, Nazareth, Turon und Saida heraus; der Tempel des Herrn und der Tempel Salomonis zu Jerusalem verbleiben in der Gewalt der Sarracenen, jedoch soll es den Christen, „die festen Glauben an die Majestät des Tempels des Herrn haben," frei stehen, dort ihren Gottesdienst zu verrichten.

Die Festungswerke von Jerusalem, Joppe, Caesarea und Montfort, einer Burg des deutschen Ordens, dürfen von den Christen wiederhergestellt werden, während es den Sarracenen nicht erlaubt ist, vor Ablauf des auf 10 Jahre geschlossenen Waffenstillstandes neue Festungen zu bauen oder alte auszubessern. Endlich erfolgt eine gegenseitige Auslieferung der Gefangenen.[1])

In einer Versammlung der zusammen berufenen Deutschen, welche mit dem Verfahren des Kaisers bekannt gemacht werden sollte, verlieh, nachdem der Kaiser geredet, auch Hermann v. Salza seiner Anerkennung der wichtigen Dienste, die Jene dem Kaiser geleistet hatten, Ausdruck, und nachdem man sich ihrer Zustimmung zu dem Vertrage versichert hatte, wurden Hermann, Thomas v. Acerra und Baliam v. Saida als Botschafter Friedrich's zu Kamel gesandt, um auch von ihm den Eid auf den Vertrag entgegenzunehmen. Er legte ihn ab am 24. Februar 1229.[2]) Dass Hermann auch einer der Gesandten gewesen sei, welche Friedrich bald darauf zum Sultan Ennasir v. Damascus schickte, um von ihm die Bestätigung des geschlossenen Traktates auszuwirken,[3]) ist unrichtig; dies Geschäft wurde allein dem Baliam v. Saida anvertraut, welcher jedoch unverrichteter Sache zurückkehrte, da Ennasir die ganze Abmachung für ungültig erklärte.[4])

[1]) Die Bestimmungen des Vertrages sind überliefert in dem Briefe Hermanns v. Salza H. B. l. c., Brief Friedrichs an Gregor l. c., Rich. v. S. Germ. a. a. 1229, cont. Guil. Tyr. XXXIII, 8. Ueber die Darstellung des Vertrages durch den Patriarchen Gerold in seinem Briefe an den Papst, H. B. l. c., vergl. Winkelmann I, 303, Anm. 3.

[2]) Das Datum geben die arabischen Quellen.

[3]) Wie Wilcken, Gesch. der Kreuzzüge VI, 486 angiebt, und wie die Regesten des Hauses Salza sorglos nacherzählen (S. 57). Im Widerspruch damit Gerolds schon öfter erwähntes Schreiben p. 106.

[4]) Brief Gerolds H. B. l. c.

Dem Vertrage, der trotzdem in Kraft blieb, widerfuhren von Seiten der Christen die entgegengesetztesten Beurtheilungen, von denen jedoch an dieser Stelle nur eine unsere Aufmerksamkeit fesselt. Auch Hermann v. Salza nämlich hat sich in den beiden wichtigen Briefen, die er am Anfang des Jahres 1229 aus dem Orient nach dem Abendlande schickte [1]), über diesen Punkt ausgelassen, und wir sind wohl berechtigt, der Darstellung dieses Mannes, der so recht mitten in den Ereignissen stand, gewiss den lebhaftesten Antheil an ihnen nahm und fast immer aus eigener Anschauung berichten konnte, hohen Werth, und bei der Wahrheitsliebe Hermanns, die uns aus diesen Berichten entgegentritt, vollen Glauben beizumessen. Aus diesem Grunde sind jene beiden Schreiben für uns von grosser Wichtigkeit und bilden eine höchst schätzbare Grundlage für die Feststellung der Ereignisse, auf die sie sich beziehen. Wir werden uns also einer eingehenden Betrachtung derselben nicht entschlagen dürfen und werden dabei Gelegenheit haben, Hermanns Ansicht über den abgeschlossenen Frieden kennen zu lernen.

Das erste Schreiben ist an den Papst Gregor gerichtet, ohne Datum und Ortsangabe, aber unzweifelhaft zwischen dem 7. und 17. März 1229 abgefasst.[2]) Hermann stellt in demselben die Ereignisse im heiligen Lande seit dem 15. November, dem Tage, an dem Friedrich nach Joppe gelangte, dar, erzählt von den Verhandlungen mit Sultan Kamel, dem Zustandekommen und den Hauptbestimmungen des Vertrages und von den Intentionen des Kaisers für die Zukunft. Mit

[1]) abgedruckt H. B. III, 90, und 99. mon. leg. III, 263 ff

[2]) Der 7. März wird als der Tag genannt, an welchem Hermann v. Salza Nachrichten aus Italien erhielt, und der Einzug Friedrichs in Jerusalem (17. März) wird als bevorstehend bezeichnet durch die Worte: „proponit etiam imperator cum omni populo ascendere Jerosolimam et ibi in honore Regis regum omnium ferre coronam." Dies Schreiben ist übrigens von Richard v. S. Germ. a. a. 1229 (mon. SS. XIX, 454) benutzt. Dieser giebt in seiner Chronik an der genannten Stelle den Abschnitt aus Hermanns Brief „Noveritis igitur quod quintodecimo die mensis novembris — prosperatum fuisset negotium terre sancte," mit nur geringen formellen Veränderungen im Ausdruck, vollständig wieder, so dass man ihn bisweilen aus Hermanns Briefe corrigiren kann, namentlich wo er die Namen verdreht. Eine Stelle zum Beleg anzuführen ist nicht nöthig, da die totale Uebereinstimmung zu sehr in die Augen fällt.

voller Hochachtung vor des Papstes geheiligter Person, mit der angemessenen Devotion und Bescheidenheit ist der Brief verfasst. Hermann nennt sich selbst nur „hospitalis sancte" Marie domus Theutonicorum in Jerusalem minister humilis und begnügt sich im Allgemeinen mit einer bloss sachgemässen Darstellung der Fakta. Wir erhalten vor Allem ein zuverlässiges Referat über den vor Kurzem abgeschlossenen Frieden mit dem Sultan, von dem uns der Patriarch Gerold in seinem Schreiben an den Papst [1]) nur einzelne möglichst zu Friedrichs Ungunsten ausgewählte Paragraphen giebt. [2]) Wunder dürfte es uns nehmen, dass Hermann nur die Ueberlassung des templum Domini an die Sarracenen mittheilt, dagegen der Abtretung des templum Salomonis, welche Gerold hervorhebt, keine Erwähnung thut, und man wäre vielleicht anzunehmen geneigt, dass Hermann, Gerold entgegengesetzt, den Vertrag auf Kosten der Wahrheit in ein für den Kaiser möglichst vortheilhaftes Licht gestellt und das darin Anstössige verschwiegen habe. Indessen erledigt sich dieser Umstand dahin, dass das sogenannte templum Salomonis nicht ein christlicher Tempel, sondern eine Moschee war, dass ja überhaupt der alte Tempel Salomonis garnicht mehr stand, sondern an seiner Stelle von dem Kalifen Omar jenes sarracenische Gotteshaus, Geemelaza genannt, errichtet war [3]). Wenn die Christen dies den Sarracenen überliessen, so konnte von einer eigentlichen Cession kaum die Rede sein und somit ist Hermanns Uebergehung dieses Punktes vollständig motivirt.

Ganz erfüllt ist der Brief von den Erfolgen des Kaisers und der Gnade Gottes, durch welche ihm diese zu Theil geworden waren; und dabei lässt der Autor sich nicht durch kleinliche Rücksichten leiten, nimmt nicht in pedantischer Weise wie Gregor Anstoss daran, wie diese Resultate erzielt sind, sondern fasst allein die Sache ins Auge. Ob Vertrag

[1]) II. B. III, 102 ff.

[2]) Winkelmann II, 303. Anm. 3.

[3]) II. B. III, 87 nota Fergusson, an essay on the ancient topography ot Jerusalem 130 ff. 184 ff

oder Kampf das Mittel war, das gilt ihm einerlei, er beurtheilt nur die Bedeutung des Errungenen und giebt sich ganz der Freude darüber hin. In seine Freude aber mischt sich das bedauernde Gefühl, dass man nicht noch mehr erreicht, dass der unselige Streit Friedrichs mit der Kirche bedeutendere Erfolge verhindert habe. „Es ist wahrscheinlich", sagt er, „dass wenn der Kaiser in Frieden und Eintracht mit der Kirche herübergegangen wäre, die Sache des heiligen Landes einen weit wirksameren, vortheilhafteren und glücklicheren Erfolg gehabt hätte." Dieser Zwist mit der Kirche hatte auch schon andere unangenehme Wirkungen ausgeübt, am 7. März war der Ordensbruder Leonhard aus dem Occident in Joppe angelangt und hatte Hermann von den italienischen Händeln und Verwickelungen, so wie von den glänzenden Erfolgen der päpstlichen Waffen gegen die Kaiserlichen Kunde gebracht. Es bildet einen eigenthümlichen Contrast und ist für die ganze Situation höchst characteristisch, wenn Hermann, unmittelbar nachdem er von der unbeschreiblichen Freude gesprochen, die die Wiedererwerbung Jerusalems bei dem ganzen Volke hervorgerufen,[1]) zu den Nachrichten Leonhards übergeht und über sie, wohl nicht ohne Vorwurf gegen den Papst, leider das Urtheil fällen muss, „er hätte sehnlichst gewünscht, dass sie besser und von anderer Beschaffenheit gewesen wären als sie seien." So war in der That jetzt Friedrichs Lage, so schroff standen sich in Bezug auf das Verhältniss zu ihm die Parteien nicht blos in Italien sondern auch in Palästina, in seiner nächsten Nähe, gegenüber. Bei dem einen Theil rief er durch seine Handlungsweise den höchsten Jubel und Enthusiasmus hervor, bei dem andern Hass, Feindschaft und Verfolgung. Hermann v. Salza gehörte zu den Ersteren, aber trotzdem bewies er dem Haupte der Gegner, dem Papst, als dem Stellvertreter Christi, die schuldige Ehrfurcht; er schliesst seinen Brief mit der Versicherung, Alles, was der Papst ihm in Betreff der Angelegenheiten

---

[1]) qualis etiam fuerit exaltatio omnis populi in restitutione praedicta, vix potest enarrari.

des heiligen Landes auftragen werde, mit Gehorsam auszuführen.

Ehe wir zur Charakteristik des zweiten Schreibens, welches sehr bald nach dem ersten entstanden sein muss, übergehen, werden wir die Vorgänge weniger aber ereignissreicher Tage hier betrachten müssen, da sie mit jenem Briefe Hermanns in unzertrennlichem Zusammenhange stehen. Der Patriarch Gerold nnd sein Anhang hielt sich, da man seine Zustimmung bei Abschluss des Friedens nicht eingeholt hatte, durch Friedrichs eigenmächtiges Handeln beleidigt, von dem Heere fern und scheint abgewartet zu haben, was die Zukunft bringen würde, um im geeigneten Augenblicke einzuschreiten. Hermann von Salza, welcher in den aus dem Verhältniss zwischen Gerold und dem Kaiser der hervorgehenden Verwickelungen die Rolle eines Vermittlers spielte, suchte um jeden Preis den Frieden zwischen den beiden Parteihäuptern, wenn auch nur äusserlich, aufrecht zu erhalten und den in Aussicht stehenden Bruch zu verhüten. Daher lud er Gerold ein, persönlich im Heere zu erscheinen, damit man gemeinschaftlich in die heilige Stadt einziehen und bei der Ordnung der dortigen Angelegenheiten sich seines Rathes bedienen könne. Auch sei es der Wunsch des Kaisers, setzte er zur weiteren Motivirung seiner Aufforderung hinzu, dass der Patriarch ferner dem christlichen Heere seine Gegenwart nicht entziehe. Wohl ahnend, dass der stolze und eigensinnige Prälat Schwierigkeiten machen würde, und möglichste Beschleunigung der Ankunft desselben wünschend, wandte sich der Hochmeister, der es für geboten hielt, in dieser wichtigen Sache alle Mittel in Bewegung zu setzen, an die Freunde und Vertrauten Gerolds im Heere, trug ihnen die an diesen gerichtete Bitte vor und ersuchte sie, dieselbe zu unterstützen.[1]) So ehrenvoll das gemachte Anerbieten für den Patriarchen auch war, so war er doch dermassen eingenommen von seiner Würde und Autorität als Kirchenfürst und so consequent in der Vertretung seines Standpunktes, dass er nicht ohne Weiteres darauf eingehen wollte.

[1]) Brief Gerolds, H. B. III, 102 ff.

Später allerdings hat er diese Aufforderung Hermanns sogar Betrug und List genannt und sie als an ihn gerichtet bezeichnet, um die Falschheit, Bosheit und den Trug des Kaisers zu bemänteln.[1]) So konnte ein in redlicher Absicht gethaner Schritt durch den hochmüthigen, argwöhnischen Priester gemissdeutet werden! Indess bildete sich diese Ueberzeugung nicht gleich, sondern erst, als, wie wir sehen werden, der Versuch das Einvernehmen wieder herzustellen, fehlgeschlagen war, bei ihm aus; unmittelbar nachdem ihm der Vorschlag gemacht war, beschloss er eine Annäherung. Er wies das Ansinnen Hermanns nicht a priori zurück, sondern verlangte von diesem eine Abschrift des mit den Saracenen vereinbarten Friedenstraktates, um dessen Bestimmungen kennen zu lernen. Sofort erfüllte der Hochmeister dieses Begehren, erhielt aber nach einiger Zeit von Gerold den unerfreulichen Bescheid, er könne sich aus verschiedenen in seinem Schreiben namentlich aufgeführten Gründen mit dem Vertrage nicht einverstanden erklären und müsse daher auf jeden Connex mit Friedrich verzichten, eine Nachricht, mit der das Verbot an das ganze Kreuzheer verbunden war, in Jerusalem einzuziehen, oder im Tempel, der sich theilweise noch in den Händen der Saracenen befände, Gottesdienst zu halten.[2]) Wenn er etwa gehofft hatte, die erstere Anordnung würde irgend welche Beachtung finden, so sah er bald, einer wie starken Täuschung er sich hingegeben hatte; denn am 17. März hielt Friedrich mit seinem ganzen Heere den feierlichen Einzug in die Stadt.[2]) Das vollendete den Zwiespalt zwischen dem Kaiser und dem Patriarchen, ein Zusammengehen Beider war unter den obwaltenden Umständen nicht mehr denkbar. Nichtsdestoweniger rieth der vorsichtige Salza, auch hier wieder die Mittelstrasse einschlagend, von zu extremem Handeln ab, um die Feindschaft nicht auf die Spitze zu treiben. Die Kirche konnte sich durch ihr massloses Auftreten unmöglich viel Sympathien im Kreuzheere erweckt

[1]) ad palliandam principis falsitatem malitiam atque fraudem. s. sein Schreiben H. B. III, 106.

[2]) Brief Gerolds l. c. p. 108.

haben, sie hatte sich stets nur unversöhnlich und gehässig gezeigt, und diese Physiognomie trug auch ihre letzte Massregel, das Verbot des Besuchs des heiligen Grabes, welches die sehnlichst darnach verlangenden Pilger mit Indignation und Erbitterung erfüllen musste. Je nachgiebiger und duldsamer sich der Kaiser der Strenge und Feindseligkeit der Kirche gegenüber benahm, desto höher musste sein Ansehn bei den Pilgern steigen, desto tiefer die päpstliche Partei in der öffentlichen Meinung sinken, während ein zu schroffes Verfahren Friedrichs auch ihm nur Nachtheile bringen konnte. Dies war wohl die sehr richtige Ueberlegung Hermanns; von diesem Gesichtspunkte aus rieth er dem Kaiser, den Vorschlag, den ihm Einige gemacht hatten, er solle zur Feier der Wiedererwerbung Jerusalems daselbst Gottesdienst halten lassen, nicht zu acceptiren, wie er selbst sagt, „da er die Ehre der Kirche wie des Reiches liebe und nach der Erhöhung beider trachte, jener Rath aber weder der Kirche noch dem Kaiser habe Nutzen tragen können.[2]) Offenbar schien Hermann die Demonstration, welche in dem Begehen einer gottesdienstlichen Handlung lag, die der exkommunicirte Kaiser veranstaltete, zu stark und zu sehr geeignet, den Hass des Patriarchen noch mehr anzufachen, als dass er sich deren Ausführung nicht hätte entgegensetzen sollen. Dazu kam, dass es wohl auch seinem religiösen Sinne widersprach, wenn der Kaiser seine Ausstossung aus der Gemeinschaft der Kirche mit so vollständiger Nichtachtung behandelte. Und er drang durch, Friedrich begnügte sich damit, sich am folgenden Tage, dem 18. März, vor den Augen der Erzbischöfe von Capua und Palermo, vieler anderer Grossen und des versammelten Volkes in der Kirche des heiligen Grabes die Krone des Königreichs Jerusalem aufzusetzen[3]). Hermann v. Salza übernahm es, bei dieser Gelegenheit eine Rede des Kaisers an die Versammlung sowohl in deutscher

[1]) Darüber berichten alle unsre Quellen: Brief Hermanns v. Salza, H. B. III, 99., Brief Gerolds, l. c., Brief Friedrichs l. c., Rich. v. S. Germ., cont. Guil. Tyr., XXXIII, 8. etc.

[2]) In seinem Schreiben H. B. III, p. 99 f.

[3]) Hermanns v Salza Brief H. B. III, 99. Brief Gerolds l. c. Winkelmann I. 307.

wie in lateinischer Sprache vorzutragen, in welcher die Handlungsweise Friedrichs und der Kirche dargestellt war. Er setzte auseinander, wie Friedrich zu Aachen das Kreuz genommen habe, dann jedoch durch widrige Umstände öfters verhindert worden sei, sein Gelübde zu erfüllen, und entschuldigte sogar das gehässige Auftreten des Papstes gegen ihn[1]) theils mit dessen Stellung gegenüber der Christenheit, theils mit seiner Unkenntniss der wirklichen Lage der Dinge. Schliesslich erklärte er noch Friedrichs Bereitwilligkeit, Alles zu thun, um nur den Zwiespalt zwischen ihm und der Kirche zu beseitigen. Also nur versöhnliche, wohlmeinende Worte waren es, die durch des Hochmeisters Mund hier der Menge verkündet wurden und die Freude, welche der Einzug in Jerusalem bei dem Kreuzheere hervorgerufen hatte, noch erhöhten. Indessen sorgte die Kirche schon dafür, dass diese Freude nicht zu lange dauerte, und recht bald die nöthige Reaktion darauf eintrat; denn schon am folgenden Tage, dem 19. März, erschien im Auftrage des Patriarchen Gerold der Erzbischof von Caesarea und belegte ohne Angabe eines Grundes das heilige Grab und alle heiligen Orte mit dem Interdikt. Erst später erfuhr man, wie Hermann v. Salza berichtet, dass diese Massregel deshalb vom Patriarchen getroffen sei, weil der Tempel des Herrn und der Tempel Salomonis sich unter der Obhut der Sarracenen befänden, und diese dort freie Religionsübung genössen.[2]) Ganz beherrscht von dem Eindruck dieses plötzlichen Umschwunges, der die Kreuzfahrer, die sich für die Wiedererwerbung der heiligen Stadt so vielen Mühsalen und Anstrengungen unterzogen hatten, auf den vollen Genuss des Glückes, welches das Ziel ihrer Sehnsucht gewesen war, zu verzichten zwang, das ganze Heer mit Entrüstung erfüllte und auch Friedrich bewog, am 19. März Jerusalem zu verlassen und nach Joppe aufzubrechen, schrieb Hermann v. Salza seinen zweiten Brief nach dem Occident.

---

[1]) Gerold sagt zwar kurz, Hermann habe gesprochen „onerando ecclesiam," doch widerstreiten dem die sehr genauen Angaben H.'s in seinem Briefe H. B. III, 99.

[2]) Brief Hermann l. c., Rich. v. S. Germ. a. a. Gerold selbst erwähnt in seinen beiden Berichten an den Papst das Interdikt nicht. vgl. Winkelmann I, 308. Schirrmacher II, 204 f.

Demselben fehlt die Angabe des Orts, des Datums und der Addresse, wir wissen also nicht genau, weder wann, noch von wo, noch an wen er ausging. Jedenfalls aber muss der Empfänger eine hochgestellte, auch bei Gregor einflussreiche Person gewesen sein,[1]) und die Zeit der Abfassung kann unmöglich vor den 19. März fallen.[2]) Nachdem Hermann den Hergang der Begebenheiten bis zum Abmarsche des Kaisers dargestellt und besonders Friedrichs Versöhnlichkeit gebührend hervorgehoben, erörtert er den Punkt des Vertrages, der, wie er erfahren, vornehmlich den Zorn der Kirche heraufbeschworen und der Stadt Jerusalem das Interdikt zugezogen hatte, jene Bestimmung nämlich, nach welcher der Tempel des Herrn und der Tempel Salomonis in den Händen der Sarracenen bleiben, und auch sie dort ihren Gottesdienst halten dürfen sollten. Zu ihrer Rechtfertigung führt er an, dass die Bewachung des Tempels des Herrn durch die Ungläubigen in weiter nichts bestehe, als dass wenige greise, unbewaffnete Priester des muhammedanischen Cultus und der Tempelreinigung halber sich daselbst aufhielten. Die Leute des Kaisers besetzten dagegen die äusseren Thore, so dass es ganz in dem Belieben dieser Wachtposten stände, hineinzulassen, wen und so viele sie wollten. Ein tolerantes Verhältniss zwischen Muhammedanern und Christen sei ja ferner nicht ohne Präcedenzien, da schon früher, vor dem Verluste des heiligen Landes, die Sarracenen in den christlichen Städten Religionsfreiheit genossen hätten, und umgekehrt die Christen in sarracenischen sich derselben noch jetzt erfreuten. Vor Allem aber habe der Kaiser nicht anders gekonnt als sich dieser Bedingung unterwerfen, durch die dringendste Nothwendigkeit sei er gezwungen worden, diese Frage in der angegebenen Weise zu reguliren. „Dies haben wir

[1]) Hermann nennt sie discretio, wie er auch den Papst am Schlusse des an diesen gerichteten Briefes angeredet hat. Winkelmann's (I, 309 Anm. 3) Ansicht, dass der Brief nicht für den Papst gewesen sein kann, ist jedenfalls zu acceptiren. Dass Addressat wohl einer der vermittelnden deutschen Fürsten, vielleicht Leopold v. Oesterreich gewesen sei, ist eben reine Vermuthung.

[2]) Friedrichs Abzug aus Jerusalem, der am 19. März stattfindet, ist darin erwähnt.

Euch nicht deshalb geschrieben", sind Hermanns eigene Worte, „weil es so dem Herrn Kaiser gefällt, und weil er nicht gern, wenn er es gekonnt hätte, es anders eingerichtet hätte, sondern Gott weiss es, Frieden und Vertrag vermochte es nicht anders zu begründen." Um noch mehr zu bekräftigen, was er berichtet, führt er an, dass er selbst bei den betreffenden Anordnungen zugegen gewesen sei,[1]) und schliesst mit den Worten: „Dies Alles schreibe ich Euch, damit Ihr, falls Euch vielleicht die Sache von anderer Seite anders mitgetheilt wird, die Wahrheit kennt — so ist es, wie wir geschrieben haben — und nicht jeder Einflüsterung Glauben schenket; und weil wir wissen, dass Ihr den Frieden zwischen Kirche und Kaiser liebt und eifrig für seine Herstellung wirkt, wozu wir Euch ernstlich antreiben möchten, wenn es nothwendig wäre." Es sind diese Versicherungen Hermanns von der Zuverlässigkeit seiner Aussagen so einfach, schmucklos und ernst gehalten, dass sie uns entschieden für den Autor einnehmen müssen; es sind Worte, die unmittelbar einen Vertrauen erweckenden Eindruck machen und die Glaubwürdigkeit, die wir Hermanns Nachrichten auch sonst schon indiciren müssen, dadurch noch erhöhen. Zwar stimmen seine Ausführungen über das Recht der Sarracenen auf den Tempel des Herrn nicht ganz mit dem, was der Patriarch Gerold dem Papst von dem Vertrage mittheilt, indem er diesem, wie er selbst in seinem Schreiben[2]) sagt, den Wortlaut einzelner Stipulationen des Vertrages übermittelt, die ihm besonders anstössig erschienen seien.[3]) Darnach bleibt der Tempel des Herrn in der Gewalt der Saracenen, deren Recht jedoch schärfer formulirt wird. Die Franken haben freie Benutzung des Tempels zum Gottesdienst, indessen erwähnt Gerold nichts von der Besetzung der Eingänge durch kaiserliche Soldaten. Allein wir werden aus seinem Schweigen nimmermehr die Berechtigung herleiten dürfen, Hermanns Angabe zu bezweifeln, da Gerold ja nicht den ganzen Vertrag, sondern nur einzelne

[1]) Hec vidimus et audivimus, et sic in veritate fuit nobis ibidem existentibus ordinatum.
[2]) H. B. l. c. p. 108.
[3]) H. B. II, 86 ff.

Punkte desselben mittheilt. Auch ist ja sehr leicht möglich, dass der Vertrag in der Wirklichkeit eine andere Gestalt gewonnen hat als dem Buchstaben nach, und dass so einzelne kleine Abweichungen zwischen den beiden Berichterstattern, z. B. die weit weniger scharfe Hervorhebung des Besitztitels der Sarracenen durch Hermann v. Salza, zu erklären sind.[1]) Die Wahrheitsliebe also, die sonst diesen Mann so vortheilhaft auszeichnet, wird durch jene Differenz in der Relation nicht beeinträchtigt, wir werden vielmehr die beiden Briefe Salza's für einen neuen Beweis derselben zu halten Grund haben.

Und nicht allein diese Wahrhaftigkeit des Autors ist es, welche uns in seinen Schreiben anzieht, sondern eben so sehr die andern Eigenschaften, von denen sie Zeugniss ablegen. Mit welcher gemässigten Ruhe und doch sicheren Festigkeit und männlichem Ernste steht er da inmitten jener Katastrophe, welche durch den Patriarchen in der heiligen Stadt herbeigeführt war, und die er in seinem zweiten Briefe beschreibt! Man merkt es seinen Worten an, er ist ergriffen von jenen Vorgängen, es berührt auch ihn tief, dass der Patriarch sich so weit hat hinreissen lassen, und er bedauert, dass der Kaiser und das Kreuzheer für ihre Bemühungen solchen Lohn erndteten, aber er ist nicht excentrisch aufgebracht darüber, nicht ungezähmte Aufregung hat sich seiner bemächtigt, nicht in Ausbrüchen des Zornes sucht er sich Luft zu machen, sondern ein Gefühl wehmüthigen Schmerzes ist es, welches ihn bewegt, welches ihn nur zu um so lauterem Bekennen der Wahrheit veranlasst. Während Gerolds ungefähr in derselben Zeit an den Papst gerichteter Brief voll ist von ungünstigen Darstellungen und tendentiösen Verdrehungen der Wahrheit, während er in seinem masslosen Eifer den Kaiser möglichst anzuschwärzen sucht, athmet in Hermanns Brief Alles Wahrhaftigkeit, Ruhe und Versöhnlichkeit. Obwohl der mit Kamel geschlossene Vertrag zu den alten, schon zwischen Friedrich und der Kirche schweben-

[1]) Uebereinstimmend mit Herm. referirt die cont. Guil. Tyr., recueil des historiens des croisades, historiens occidentaux tom. II, p. 375 unter dem Text.

den Streitpunkten einen neuen hinzugefügt hatte, hat Hermann den Gedanken noch nicht aufgegeben, eine Einigung zwischen Papst und Kaiser herbeizuführen und so den unseligen Streit, dessen Wirkungen sich in der ganzen Christenheit fühlbar machten, den auch er tief beklagte, zu beseitigen. Daher wünscht er aber auch um so entschiedener, dass nicht ganz unmotivirte falsche Beschuldigungen auf den Kaiser gehäuft werden und so die Spaltung zwischen ihm und der Kirche noch vergrössern. Das ist mit ein Grund, der ihn zur Abfassung seines Briefes bewogen und ihn veranlasst hat, denselben gerade an einen Mann zu schicken, der mit ihm ein gleiches Streben theilt, der auch Herstellung des Friedens und der Eintracht mit der Kirche wünscht. Und so schliesst er denn seinen Brief mit der Aufforderung an ihn, dieses letzte Ziel nicht aus den Augen zu lassen, sondern unermüdlich und mit Energie zu verfolgen. —

Wir ersehen also aus diesen beiden Briefen, wie Hermann v. Salza mit derselben Treue, mit der er dem Kaiser sonst anhing, auch hier für ihn eintritt, wo es galt, für seine Handlungsweise eine Lanze zu brechen gegen mannichfache Anfeindungen und gehässige Vorwürfe, die sich gegen ihn erhoben. Der päpstlich gesinnte Kirchenhistoriker Raynald bezeichnet zwar in seinen Annalen a. a. 1229 §. 1 diese beiden Briefe mit dem nicht sehr empfehlenden Beiworte „pompaticae",[1]) wir aber werden sie anders zu würdigen wissen als jener durch seinen einseitigen Parteistandpunkt befangene Mann. Wir werden die überzeugende Kraft, die aus diesen Denkmälern einer ereignissreichen Zeit spricht, erkennen und fühlen und ihr unser Ohr nicht verschliessen.

Kehren wir nunmehr zu den Ereignissen zurück. Friedrich erhob nach jenem verhängnisvollen Schritte des Patriarchen in einer Versammlung von Prälaten über dies Verfahren desselben Klage und zog dann mit seinem ganzen

[1]) Ein so hartes Urtheil, wie die „Reg. des Hauses Salza" meinen, fällt Rayn. denn doch nicht über sie. Er nennt sie nicht pompaticae ac fucis plenae (Reg. No. 37), sondern das fucis plenae bezieht sich auf Friedrichs Brief an Gregor, der mit den Briefen Hermanns zusammen angeführt wird.

Heere noch an demselben Tage nach Joppe[1]) (19. März), um von da nach Acre zu marschiren, wo er am 25. März eintraf.[2])

In dieser letzten Zeit seines Aufenthalts im heiligen Lande hatte Hermann v. Salza Gelegenheit, ihn mit seinem Rathe bei den über die Befestigung Jerusalems am 18. März mit den Templern, Johannitern und den Bischöfen von Winchester und Exeter gepflogenen Verhandlungen zu unterstützen, ja sogar die Negotiationen im Namen des Kaisers selbst zu führen.[3]) Es war dies das letzte Geschäft, welches Friedrich während seines Kreuzzuges dem Hochmeister übertrug, und dessen Vollführung seiner Thätigkeit im heiligen Lande den Schlussstein hinzufügte. Wesentliche Dienste hatte sowohl er persönlich als auch sein Orden dem Kaiser hier geleistet. In dem Streite der Faktionen hatte er stets des Kaisers Interesse verfochten, zu den wichtigsten Berathungen war er hinzugezogen worden und hatte mit seiner Klugheit und Erfahrung dem Kaiser genützt, ihm in allen Fällen die Streitkräfte seines Ordens willig zur Disposition gestellt, während die Templer und Johanniter voll grentzenloser Ambition und Eifersucht auf die Fortschritte Friedrichs ihm nur Schwierigkeiten und Hindernisse bereitet,[4]) ja sogar seine persönliche Sicherheit gefährdet hatten. War es also wunderbar, dass Friedrich die Deutschordensritter vor den beiden andern Orden auszeichnete? Allerdings war diese Protektion und Bevorzugung des deutschen Ordens, den die beiden andern von jeher mit scheelen Blicken angesehen und keines besonders hohen Grades von Achtung gewürdigt hat-

[1]) Brief Hermanns von Salza l. c., Brief Gerolds l. c. Winkelmann I, 309.

[2]) Die beiden Stellen in den Briefen des Patriarchen Gerold, welche das Datum dieser Ankunft enthalten (H. B. III, 110 u. 137) widersprechen sich. Erstere nennt den 22. März, media quadragesima, letztere den Sonntag Laetare, 25. März; wahrscheinlich ist der 25. März als die bestimmtere Angabe der, wie mir scheint, mehr allgemeinen media quadragesima vorzuziehen. Ebenso haben sich auch Winkelmann und Schirrmacher entschieden.

[3]) Brief Gerolds H. B. III, 109.

[4]) Von der Treue des deutschen Ordens und der Perfidie der Templer gegen Friedrich berichtet auch chron. Urspergense a. a. 1229 (Argentorati 1540) S. 339. Die betreffende Stelle ist wörtlich abgedruckt bei Winkelmann I, 302 Anm. 1.

ten, ein neuer Grund des Missvergnügens für sie,[1]) aber Friedrich liess sich dadurch selbstverständlich nicht beeinflussen, noch abhalten, dem deutschen Orden immer neue Beweise seiner Gunst zu geben. Sieben noch in Accon für den deutschen Orden ausgestellte Urkunden liefern den Beweis, dass Friedrich auch Freigiebigkeit und Dankbarkeit für erwiesene Dienste nicht versäumte.[2]) Ein schliessliches Urtheil über die Thätigkeit, die Hermann von Salza und sein Orden während des Kreuzzuges im heiligen Lande entfalteten, brauchen wir uns nicht erst zu bilden, Friedrich selbst hat ein solches gefällt in den Worten, die er als verdiente Anerkennung ihrer Leistungen an den Papst schrieb: „Eins jedoch können wir über den Meister des deutschen Ordens und seine Brüder sagen und mit Recht nicht mit Stillschweigen übergehen, dass sie von Anbeginn unserer Ankunft im Dienste des Herrn uns ebenso ergeben wie erfolgreich beistanden."[3])

Am 1. Mai schiffte sich Hermann mit Friedrich, der seine Thätigkeit im heiligen Lande als beendigt ansah und wiederum höchst beunruhigende Nachrichten aus seinem Königreiche erhalten hatte,[4]) in Accon ein[5]) und segelte über Cypern, in dessen Hauptstadt Nicosia er durch den jungen König Heinrich v. Cypern eine Schenkung über ein Gut zu Nicosia erhielt,[6]) nach Italien zu.

Am 10. Juni landeten sie nach einer glücklichen Fahrt bei der kleinen Stadt Ostuni in Apulien[7]). Aber wie hatte sich innerhalb des kurzen Zeitraumes von Friedrichs Abwe-

[1]) Die ann. Marbacenses a. a. 1229 sagen: aegre ferentibus templariis et hospitalariis quod non eorum consilio, sed magis Alamannorum consiliis et auxiliis in omnibus uteretur.

[2]) Die Urkk. s. H. B. III, 117—131.

[3]) Friedrichs Brief an den Papst H. B. l. c, (p. 97 f.)

[4]) chron. Siculum breve H. B. I, 887 ff. a. a., Brief des Grafen Thomas v. Atera H. B. III, 110 (vgl. dazu Winkelmann I. 308). Auch der Deutschordensbruder Leonhard hatte, wie aus Hermanns erstem Briefe hervorgeht, gleichartige Nachrichten aus Italien gebracht.

[5]) Winkelmann I, 311. Schirrmacher II, 209.

[6]) codex ordinis Theutonici Berolinensis p. 37. im geheimen Staatsarchiv zu Berlin, noch ungedruckt. Diese Notiz wurde mir mitgetheilt durch Herrn Dr. Strehlcke.

[7]) Winkelmann I, 323 f. Schirrmacher II, 216.

senheit der Zustand des sicilischen Reiches verändert, welche Umgestaltungen hatten sich hier vollzogen. Suchen wir die Ereignisse in Italien, welche eine derartige Umwandlung verursacht hatten, uns kurz zu vergegenwärtigen. Friedrich hatte vor seiner Abreise den Herzog Raynald v. Spoleto zum Reichsverweser in der Mark Ancona und den Besitzungen der Markgräfin Mathilde (Tuscien) ernannt, Landschaften, welche sich allerdings damals früheren Verleihungen gemäss im Besitze der Kirche befanden, die Friedrich ihr aber, sie als Reichslehen und ihren derzeitigen Inhaber als Rebellen gegen den Kaiser, seinen Oberlehnsherrn, betrachtend, wieder entzog.[1]) Bald nach Friedrichs Abfahrt, noch im Jahre 1228, rückte Raynald mit einem Heere in die Mark ein und griff so das päpstliche Gebiet an. Verschiedene Aufforderungen Gregors, dasselbe zu räumen, blieben unbeachtet, selbst der gegen den Statthalter geschleuderte Bann bewegte ihn nicht, dem Papst zu gehorchen, so dass dieser sich endlich darauf angewiesen sah, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Mit Unterstützung der Lombarden brachte er ein Heer zusammen, stellte es unter den Oberbefehl des Johann v. Brienne und des Cardinals Johann Colonna und schickte es gegen Raynald in's Feld. Als diese Massregel jedoch noch nicht im Stande war, ihn in seinem Vorhaben zu erschüttern und in seinen Eroberungen aufzuhalten, da griff der Papst zu einem wirksameren Mittel: er rüstete ein zweites Heer und schickte es unter Anführung des Legaten Pandulf v. Anagni und der beiden Grafen Thomas v. Celano und Roger v. Aquila gegen Apulien, um den Feind auch im eigenen Lande anzugreifen und die so von zwei Seiten bedrängten Kaiserlichen zum Rückzuge aus der Mark zu zwingen. Obwohl im Königreich Sicilien die Getreuen des Kaisers sich zu ernstlicher Gegenwehr rüsteten und enge zusammenhielten, machte doch das zweite päpstliche Heer, die Schlüsselträger genannt, reissende Fortschritte. Ueber Ceperano drangen sie am Anfang des Jahres 1229 in Apulien ein, Monte Casino und San Germano nebst vie-

[1]) Winkelmann I, 291 f.

len festen Burgen mussten sich ergeben, Gaëta fiel, Alifia wurde eingenommen. Johann v. Brienne betrachtete sich bereits als Kaiser und liess Friedrich in allen Häfen auflauern, um sich bei seiner Landung seiner Person zu bemächtigen.[1]) Auch Raynald hatte die Wankelmüthigkeit des Kriegsglückes erfahren, Johann hatte ihn allmählich aus der Mark verdrängt und gezwungen, sich nach Sulmona zu werfen, wo er von ihm hart belagert wurde. Nur wenige kaiserliche Städte hielten sich noch, wie Capua, welches die Angriffe der Päpstlichen siegreich zurückgeschlagen hatte, und in dessen Umgebung sich jetzt der Kampf des Schlüsselheeres unter Pandulf und dem Cardinal Pelagius v. Albano concentrirte. Massenweise waren Barone und Städte von Friedrich abgefallen, und die Kirche hatte Alles aufgeboten, um seine Macht vollständig zu ruiniren; die Position der ihm treu gebliebenen Anhänger war eine verzweifelte. Da, als die Noth so hoch gestiegen war, erscholl im Juni plötzlich die Nachricht, Friedrich sei aus Syrien zurückgekehrt, und sofort, wie mit einem Schlage, nahmen die Dinge eine andere Gestalt an. Schon der Name des Kaisers genügte, um Furcht und Schrecken im päpstlichen Heere zu verbreiten, die Disciplin in demselben muss auch nicht besonders stark gewesen sein, denn es fing, als jene Kunde laut wurde, sofort an, sich aufzulösen. Die Häupter der sieggekrönten päpstlichen Partei wurden ebenfalls besorgt und trafen alle Vorsichtsmassregeln, um dem Kaiser mit Nachdruck Widerstand leisten zu können. Der päpstliche Nuntius, Cardinal Pelagius, forderte durch Eilboten den König Johann auf, die Belagerung von Sulmona schleunigst aufzuheben und sich mit dem zweiten Heere zu vereinigen, damit ihre Kräfte nicht wie durch die bisherige Theilung geschwächt würden, und sich beide Armeen gemeinsam gegen Friedrich wenden könnten. Johann, das Praktische dieses Vorschlages wohl einsehend, leistete auch sofort Folge, er zog von Sulmona ab und stiess im Juni 1229 bei Telesia

[1]) Brief des Grafen von Atera an Friedrich H. B. III, 110.

zu seinen Verbündeten. Statt aber ohne Verzug gegen Friedrich vorzurücken und sein Anfangs nur kleines Heer anzugreifen, ehe er mehr Truppen um sich versammeln konnte, vergeudeten die Päpstlichen ihre Kräfte in der fruchtlosen Belagerung der kleinen in der Nähe von Capua gelegenen Burg Cajazzo und liessen Friedrich Zeit, Verstärkungen an sich zu ziehen. Gleich nach seiner Landung schickte er Briefe in seinem Königreiche herum, welche allen Getreuen seine glückliche Rückkehr meldeten, und sandte zur Unterstützung Capua's den Grafen Thomas v. Aquino, bald wirksameren Succurs versprechend und die Bewohner der Stadt zu treuem Ausharren anfeuernd. Auch zum Papst ordnete er sofort eine Gesandtschaft, bestehend aus mehreren Deutschordensrittern, ab, bat ihn, ihm seine Gunst zu schenken und versprach ihm und der Kirche vollständige Genugthuung. Inzwischen wuchs sein Heer durch die Soldaten, welche ihm Raynald v. Spoleto, der durch König Johanns Abzug frei geworden war, zuführte und durch die Hülfstruppen, die ihm unter den Fahnen seiner treuen Anhänger im Königreich zueilten. Auch deutsche Fürsten, welche auf dem Heimwege von Palästina begriffen waren, liessen sich bewegen, ihre Rückreise nach Deutschland aufzuschieben und ihn bei dem bevorstehenden Kampfe zu unterstützen, so dass Friedrich bald ein stattliches Heer zusammengebracht hatte.[1]) Er griff jedoch nicht gleich zu den Waffen, sondern machte erst verschiedene Versuche, auf friedlichem Wege eine Ausgleichung mit dem Papste zu Stande zu bringen, wie das ja auch im heiligen Lande schon seine Tendenz gewesen war. Von den Resultaten seiner ersten Gesandtschaft an den Papst haben wir keine Nachricht, sie wird indessen wohl schwerlich etwas ausgerichtet haben, denn noch in demsel-

[1]) Hauptquelle für diese Vorgänge ist Rich. v. S. Germano a. a. 1228. 1229, welcher mit vielem Detail und sehr gut unterrichtet erzählt. Neben ihm kommen in Betracht die beiden ann. Placentini a. a., chron. Ursperg. p. 339, Raynald ann eccl. a. a., Matthaeus Paris a. a. 1229. Von Urkk. vgl. den Brief des Papstes H. B. III, 81, den Brief des Grafen von Atera an Friedrich II. B. III, 110. — Winkelmann I, 314 ff. Schirrmacher II, 210 ff.

den Monat ging eine zweite Deputation des Kaisers an Gregor ab, um über Herstellung des Friedens mit ihm zu verhandeln. Sie bestand aus Hermann v. Salza, dem Erzbischof v. Reggio und dem Erzbischof v. Bari und begab sich zunächst nach Cajazzo in das feindliche Lager, wo sie eine Zusammenkunft mit den Häuptern der päpstlichen Partei hatte und Briefe von dem Bischof v. Albano und dem Cardinal v. S. Praxedis an den Papst empfing, mit welchen sie dann weiter nach Rom reiste.[1]) Welches Inhalts auch diese Briefe, die sich doch wahrscheinlich auf das Verhältniss Friedrichs zum Papst und die anzubahnende Versöhnung bezogen, gewesen sein mögen, Gregor blieb, als die kaiserlichen Botschafter anlangten, unerschütterlich. Die Leidenschaft machte ihn blind, er wollte von keiner Versöhnung etwas wissen, in keinem einzigen Punkte sich dazu willig finden lassen, schleuderte vielmehr in fanatischem Eifer im August auf's Neue den Bannstrahl gegen Friedrich, die Herzoge Raynald und Berthold v. Spoleto und eine Anzahl römischer Bürger und entband die Unterthanen Friedrichs von dem Eid der Treue.[2]) Ohne auch nur irgend welchen Erfolg erlangt zu haben, kehrten die Gesandten zum kaiserlichen Hauptquartiere zurück. Die Waffen mussten also die Entscheidung herbeiführen, und sie liess nicht lange auf sich warten. Die päpstlichen Truppen zogen sich vor Friedrich, der am 31. August von Baroli aufbrach, allenthalben zurück; zum Kampfe zwischen den beiden feindlichen Heeren ist es eigentlich nie gekommen; ohne auch nur einen Widerstand zu versuchen, räumten die Schlüsselträger dem aus Christen und Sarracenen gemischten Heere Friedrichs das Feld. Im September ging der Kaiser nach Capua, von da nach Neapel; sein Marsch durch das Königreich glich einem Triumphzuge; die von den Feinden okkupirten Burgen wurden theils wiedererobert, theils fielen sie freiwillig dem Kaiser zu; bis zum November befand sich das ganze Land mit Ausnahme von

[1]) Rich. v. S. Germ. a. a.

[2]) päpstliche Bulle ohne Datum und Ort H. B. III. 157, welche der Herausgeber in diese Zeit setzt. Schirrmacher II, 218.

Monte Casino, Gaëta, S. Agatha und der Burg von Sora in seiner Gewalt; die päpstlichen Soldaten entwichen nach Campanien.[1]) Friedrich war vollkommen Sieger geblieben, und es stand bei ihm, seinen Erfolg zu benutzen und nun zum Angriff auf das Gebiet seines bisher unerbittlichen Gegners vorzugehen. Das that er indessen nicht. Hermann v. Salza war wahrscheinlich noch während des Krieges abermals als Unterhändler zu Gregor geschickt, um jetzt unter dem Eindruck der veränderten Situation und auf Grund der durch die Waffen errungenen Vortheile dem Papst neue Propositionen für einen Friedensschluss zu machen.[2]) Und wirklich liess Gregor jetzt, wo seine Bedrängniss eine solche Höhe erreicht hatte, wo selbst seine alten Freunde und Verbündeten, die Lombarden, ihn im Stiche liessen, indem sie ihm fernere Subsidien versagten,[3]) von seiner Hartnäckigkeit und Unversöhnlichkeit ab. Die Verhandlungen Hermanns nahmen einen guten Fortgang; bereits am 10. November sandte Gregor ein von Friedrich ihm übermitteltes Schriftstück, in welchem Vorschläge über den in Aussicht genommenen Vertrag aufgezeichnet waren, den Lombarden zur Begutachtung, ein deutlicher Beweis, dass er im Allgemeinen sich damit einverstanden erklärte und zu einer Verständigung bereit sei. Mit der fröhlichen Nachricht, dass die Curie endlich den ersten Schritt zu einer Ausgleichung der zwischen ihr und

---

[1]) Rich. v. S. Germ. a. a., chron. Siculum breve H. B. I, 903, cont. Guil. Tyr. H. B. III, 162 not. 1. Winkelmann I. 326 f.

[2]) Dass Hermann v. Salza bei Gelegenheit seiner ersten Sendung in Perugia geblieben, wie Schirrmacher II, 218 ohne Weiteres angiebt, wird weder durch Rich. v. S. Germ., der diese Vorgänge sehr genau darstellt, noch sonst bezeugt. Rich. sagt vielmehr: Qui (i. e. legati) cum in nullo profecerint, redierunt. Allerdings erzählt er später eine Rückkehr Hermanns vom Papst zum Kaiser (magister domus Alamannorum a papa rediens, letos ad imperatorem rumores defert de compositione inter papam et ipsum), ohne seiner Absendung zu gedenken, allein es lässt sich ja recht gut annehmen, dass Hermann noch einmal vom Kaiser an den Papst geschickt wurde, unser Autor aber nicht dieser Entsendung, sondern nur seiner Rückkunft mit guter Botschaft Erwähnung thut.

Ganz unmotivirt berichten die Reg. des Hauses Salza von einem längeren Aufenthalt Hermanns in Rom, wo sich Gregor damals garnicht befand.

[3]) Brief Gregors vom 9. Octob. 1229, Rayn. a. a. §. 33. Böhmer, reg. Greg. nr. 27.

Friedrich schwebenden Differenzen gethan, kehrte Hermann in der letzten Hälfte des November vom Papst zum Kaiser zurück, welcher gerade in Aquino verweilte. Doch lange hielt sich der thätige Hochmeister hier nicht auf, bald entfernte er sich wieder und eilte nach Campanien, um den päpstlichen Bevollmächtigten, Cardinal Thomas v. Capua, Presbyter v. S. Sabina, der mit der Führung der diplomatischen Geschäfte betraut war und eine vom Papst ausgefertigte Friedensformel mitbrachte, einzuholen. Mit ihm langte er am 27. November beim Kaiser in Aquino an, und noch an demselben Tage begab er sich mit diesen beiden nach San Germano.[1]) Die erste Frucht ihrer Deliberationen war, dass der Kaiser auf die Befürwortung Hermanns und des Legaten dem noch immer nebst den Bischöfen v. Alifano und Aquino und kampanischen Soldaten in Monte Casino, wohin er sich während des Krieges geworfen hatte, eingeschlossenen Pelagius v. Albano so wie seinen oben genannten Genossen freien Abzug gewährte und ihnen Gnade angedeihen liess. Das Kloster Casino mit den dazu gehörigen Besitzungen wurde der Verwaltung Hermanns v. Salza übertragen, der sich indessen nicht in der Lage sah, dies neue Amt sofort persönlich zu übernehmen, denn wichtige Geschäfte riefen ihn wiederum zum Papst. Ueber einige Capitel des Vertrages hatte man sich nämlich während der in S. Germano gepflogenen Berathungen nicht einigen können, und um die sich herausstellenden Meinungsverschiedenheiten zu beseitigen, ging Hermann v. Salza auf Befehl des Kaisers mit dem Bischof von Albano nach Perugia, um mit dem Papst persönlich Rücksprache zu nehmen, indem er als Stellvertreter für die Administration Monte Casino's bis zu seiner Rückkunft den Bruder Leonhard, wahrscheinlich denselben, den wir schon früher kennen lernten, einsetzte. Die Stellung, welche Hermann in seiner Eigenschaft als Verwalter einnahm, war eine ziemlich unabhängige; 40 Mann dienten als Garnison des Klosters, wie der Kaiser es angeordnet hatte; Ritter Leonhard liess sich im Namen des Hochmeisters von ihnen

[1]) Rich. v. S. Germ. a. a, (H. B. III, 169, wo die Stelle abgedruckt ist.)

einen Eid der Treue schwören, nach dem sie ihm allein untergeben waren, so lange er dem Kloster vorstand.[1]) Im Januar 1230 traf Hermann mit dem Erzbischof v. Reggio aus Perugia beim Kaiser in Melfi ein, beide wurden jedoch sofort mit neuen Aufträgen wieder zum Papst zurückgesandt. Mit welchem Eifer überhaupt die Verhandlungen betrieben wurden, ersieht man daraus, dass Hermann in der ganzen Zeit vom Januar bis Juli 1230 fortwährend zwischen Kaiser und Papst unterwegs ist. Im Februar sind jene beiden Abgeordneten wieder an Friedrichs Hof in Precina, im März werden sie nochmals zu Gregor, der in Folge einer grossen Ueberschwemmung von den besorgten Römern in ihre Stadt zurückgerufen war, gesandt. Sie trennten sich jedoch; Hermann v. Salza begab sich zunächst nach Gaëta zum Cardinal Thomas von S. Sabina und setzte dann mit diesem seine Reise nach Rom fort, während der Erzbischof v. Reggio einen andern Weg einschlug. In Rom fanden sie bei ihrer Ankunft die Herzoge v. Oesterreich, Kaernthen und Meran, den Patriarchen v. Aquileja, den Erzbischof v. Salzburg und den Bischof v. Regensburg vor, welche zur Beförderung des Friedenswerkes dorthin gekommen waren und bei den Festsetzungen der Folgezeit eine ganz bedeutende Rolle spielten. Nachdem diese noch in Rom mit dem Bischof von Tusculum und drei Cardinälen als Vertretern des Papstes Conferenzen über den Vertrag gehabt und während des März bestimmte Vereinbarungen getroffen und fest formulirt hatten, zog im April Hermann v. Salza mit ihnen und dem Erzbischof v. Reggio nach Apulien zum Kaiser, bei dem sie in Foggia Ostern feierten.[2]) Alsdann begaben sie sich Mitte April Alle wieder nach Rom. Hermann v. Salza nebst Herzog Leopold v. Oesterreich hatten aber unterweges noch ein kleines Nebengeschäft zu erledigen, da ihnen der Kaiser auf-

---

[1]) Rich. v. S. Germ. a. a. 1230. Derselbe führt auch den Treueid wörtlich an. Ego talis juro — ibi mansero.

[2]) Rich. v. S. Germ. a. a. Er nennt zwar nur 5 deutsche Fürsten, welche nach Italien gekommen waren, aber aus den Urkunden, welche sie ausstellen, ersehen wir, dass es 6 waren. Rich. lässt den Bischof v. Regensburg aus.

getragen hatte, dem Abt Landulf v. Monte Casino, der während des letzten Krieges sich auf die päpstliche Seite gestellt, und dessen Kloster Hermann so lange verwaltet hatte, ein Schreiben zu überbringen, welches dem Abt bekannt machte, Friedrich habe ihm, bewogen durch die Bitten eben jener beiden Männer, Verzeihung angedeihen lassen. Auch für die mündlichen Erörterungen, welche in dieser Angelegenheit noch stattfinden konnten, wurden der Herzog und der Hochmeister beim Abte als Bevollmächtigte beglaubigt.[1]) Nach Ausführung dieses Auftrages reisten sie nach Rom weiter, von wo sie mit den Uebrigen im Mai zurückkehrten. Hermann v. Salza wurde von ihnen zum Kaiser vorausgeschickt, um die Ankunft des Bischofs v. Sabina und Thomas Cardinals v. S. Sabina, die zum Zwecke des Friedensabschlusses und der Absolution Friedrichs mit dem Erzbischof v. Reggio nachkamen, zu verkündigen und den Kaiser aufzufordern, er möge schnell nach Capua eilen, welches die päpstlichen Bevollmächtigten zu ihrem Zielpunkte genommen hatten. Am 30. Mai langte Friedrich in Capua an, man begann mit ihm persönlich die Unterhandlungen wegen des Friedens auf Grund der bereits ausgearbeiteten Festsetzungen. Aber Friedrich acceptirte diese nicht vollständig, er verwarf namentlich einen Artikel, nach welchem die Städte Gaëta und S. Agatha, die sich in dem verflossenen Kampfe der Kirche angeschlossen hatten, im Besitz dieser bleiben sollten; eine Bestimmung, welche allerdings mit den Wünschen der Bewohner dieser Städte übereinstimmte, die durch keine Ueberredungskünste der Cardinäle bewogen werden konnten, sich dem Kaiser wieder zu unterwerfen, sondern unter der Botmässigkeit der Kirche zu bleiben begehrten und durch ihre Beharrlichkeit der Regulirung dieser Frage bedeutende Schwierigkeiten in den Weg legten. Nachdem der erwähnte Versuch der beiden Cardinäle, hier etwas aus-

[1]) Rich. v. S. Germ. a. a. Dass Hermann v. Salza dem Herzog Leopold attachirt war, folgt aus den Schlussworten von Friedrichs Schreiben an Landulf (auch abgedruckt H. B. III, 176): Ceterum ea, que vobis predictus dux et magister Teutonicorum retulerint ex parte culminis nostri, indubitanter credatis. dat. Fogie etc.

zurichten, fehlgeschlagen war, gingen sie nach San Germano, wo die Bemühungen eine Einigung zu erzielen ihre Fortsetzung fanden, ohne dass sie jedoch durch den gewünschten Erfolg gekrönt worden wären. Bei dieser Lage der Dinge musste der unermüdliche Hermann v. Salza sein diplomatisches Talent wieder dem allgemeinen Interesse widmen; er nebst dem lombardischen Bischof v. Reggio wurden zu Gregor abgeordnet, um die streitigen Punkte zu erledigen; trotz aller Anstrengungen, die Hermann angewandt haben wird, gab Gregor nicht gleich nach, die Gesandten kehrten, ohne etwas vermocht zu haben, zurück; aber Friedrich schickte sie mit rühmlicher Consequenz sofort auf's Neue zu Gregor, und dies Mal brachten sie erfreulichere Nachrichten heim; Gregor war auf Friedrichs Vorschläge enigegangen, hatte die darnach veränderte Friedensformel angenommen, und der Dominikaner Gualo erschien in Gemeinschaft mit den kaiserlichen Geschäftsträgern zur weiteren Fortführung der Angelegenheit in San Germano, wo sich auch Friedrich bereits aufhielt.[1]) Am 2. Juli schwur der Kaiser den beiden päpstlichen Legaten, wegen aller Dinge, die seine Exkommunikation herbeigeführt hätten, der Kirche nach der von ihr aufgestellten Formel Gehorsam zu leisten,[2]) eine allgemeine Verpflichtung, die natürlich später noch mehr specialisirt werden musste. Die Verhandlungen nahmen jetzt ihren weiteren Fortgang, und zwar auf Grund eben jener Formel.[3]) Es ist sehr zu bedauern, dass wir dieselbe nicht mehr besitzen, da sie der einzige Masstab wäre, um zu entscheiden,

---

[1]) Rich. v. S. Germ. a. a Imperator vero de Capua jam venerat ad Sanctum Germanum, ubi dictus frater Gualo etc. Die Ereignisse dieser Zeit alle mit der bekannten Genauigkeit ebenfalls bei Rich.

[2]) stare precise mandatis ecclesie et sine aliqua conditione secundum formam ecclesie. Rayn. ann. eccl. a. a. §. 4. Er giebt uns das Datum dieses Eidschwurs.

[3]) Erst drei Wochen nach der Eidesleistung Friedrichs, am 23. Juli, erfolgt der feierliche Akt, dass Friedrich seinen Schwur öffentlich wiederholt, und die päpstlichen Nuntien bestimmte Forderungen an ihn stellen. In der Zwischenzeit wurden verschiedene Verhältnisse, welche nicht unter Friedrichs Eid fielen, regulirt, wie die von Friedrich und Anderen darüber ausgestellten Urkk. H. B. III, 207 ff. (No. II, III, IV,) beweisen. Daher ist die Annahme, dass nach dem 2. Juli noch weitere Negotiationen stattfanden, wohl gerechtfertigt.

welche namentlich von den später gestellten Forderungen der Kirche berechtigt waren, welche nicht, und ob die Kirche nicht im weiteren Verlauf der Sache ihre Grentzen überschritten hat. Auch über den Character dieser Friedensformel wissen wir nichts; wahrscheinlich hat sie nicht ein schon in allen Stücken fertiges und abgeschlossenes Instrument gebildet — denn sonst wären ja weitere Verhandlungen überflüsssig gewesen — sondern, theilweise wenigstens, nur allgemeine Bestimmungen und Grundzüge enthalten, welche dann durch specielle Abmachungen genauer ausgeführt werden mussten. Was wir von Dokumenten über den Frieden von S. Germano besitzen, sind zum Theil die vom Kaiser über seine Versprechungen ausgefertigten Urkunden, zum Theil eine Art Protokoll über die einzelnen Vorgänge, die mit dem Akt des Friedensschlusses in engem Zusammenhange stehen, zum Theil Uebernahmen von Garantien, Bürgschaftsleistungen und Aehnliches, aber nicht eine authentiche Zusammenstellung der Verpflichtungen, denen sich Friedrich unterzog, nicht eine eigentliche Friedensurkunde.[1])

Da Hermann v. Salza sowohl bei der Vereinbarung des Vertrages als auch in den durch ihn getroffenen Dispositionen eine sehr wesentliche Rolle spielt, so wird es angemessen sein, auf die einzelnen Punkte desselben genauer einzugehen. Ausser den Gründen, welche Friedrichs Exkommunikation veranlasst hatten, waren noch verschiedene Verhältnisse vorhanden, welche einer Regulirung bedurften, und diese scheinen zuerst berücksichtigt worden zu sein, wie ich glaube vor dem 23. Juli[2]). Es handelte sich da zunächst

---

[1]) Wir müssen uns daher einzelne Punkte des Vertrages, über die gewiss separate Aufzeichnungen vorhanden waren, aus Urkunden, die damit in Beziehung stehen, ergänzen, so die Zusage von Restitutionen der Kirchengüter aus No. VII und IX der series instrumentorum (H. B. III, 207 ff.), die Verpflichtung zur Bürgschaftsleistung und die dabei in Betracht kommenden Modalitäten aus No. VIII und XIII. Beides soll geschehen „sub illa forma, quae in tractatu pacis continetur" und „secundum formam tractatus", wobei gewiss an bestimmte §§. in einem Aktenstück zu denken ist.

[2]) Sie gehören, wie schon bemerkt, nicht in die Kategorie der Motive zu Friedrichs Exkommunikation, auch werden sie am 23. Juli unter den Forderungen, die die Bevollmächtigten des Papstes an diesem Tage an

um Zurückführung der Städte und Angehörigen des Königreichs Sicilien, welche sich während des verflossenen Krieges der Kirche unterworfen hatten und sich von ihr nicht wieder trennen wollten, unter die Botmässigkeit des Kaisers, dann um Sicherstellung der Anhänger der Kirche und der päpstlichen Gebiete. In folgenden Conventionen fanden diese Punkte ihre Erledigung:

1) Es soll gemeinschaftlich zwischen Kaiser und Papst darüber verhandelt werden, wie unter Wahrung der Ehre der Kirche Gaëta und S. Agatha so wie alle diejenigen Angehörigen des sicilischen Königreichs, welche sich in den Schutz der Kirche begeben haben, unter die Botmässigkeit des Kaisers zurückkehren können. Gelingt es innerhalb eines Jahres nicht, einen dahin führenden Weg aufzufinden, so soll die Sache vier Schiedsrichtern, deren 2 der Papst, 2 der Kaiser zu stellen hat, übergeben werden. Im Falle, dass sich diese nicht einigen können, wird ihnen ein fünfter, den sie zu wählen haben, zugesellt, und es entscheidet alsdann Majorität. Inzwischen verpflichtet sich Friedrich, besagte Gebiete nicht anzugreifen, ihre Bewohner nicht zu schädigen und das durch die gemeinsamen Berathungen getroffene Arrangement anzuerkennen und auszuführen.[1])

2) Er erlässt allgemeine Amnestie für die Anhänger der Kirche in dem verflossenen Streite zwischen ihm und dem Papst, nimmt die bereits dekretirten Strafedikte zurück und verspricht weder die Besitzungen Jener noch die der Kirche durch Angriffe oder Einfälle zu belästigen.[2])

Für die Erfüllung dieser Bestimmungen des Vertrages durch den Kaiser übernahmen der Patriarch Berthold von Aquileja, Eberhard Erzbischof v. Salzburg, Sigfrid Bischof v. Regensburg, Leopold Herzog v. Oesterreich, Bernhard Herzog v. Kaernthen und Otto Herzog v. Meran gewisse Garantien. In einer am 23. Juli ausgestellten Urkunde schwören sie

---

Friedrich stellen, nicht aufgeführt. Nach dem 23. Juli können sie nicht geordnet sein, da sich auf sie die Urkunde der deutschen Fürsten von eben diesem Datum, ser. instr. V, bezieht.

[1]) ser. instr. II. V. H. B. III, 208. 210.

[2]) ser instr. III. H. B. III, 208 f.

dem Papst, nach Kräften darum sich zu bemühen, dass der Kaiser die letztgenannten Versprechungen auch wirklich halte. Verletze er sie und mache diesen Fehler nicht in einem Zeitraume von 3 Monaten falls er sich in seinem Königreiche, von 4 Monaten, falls er sich in Italien, und von 5 Monaten falls er sich in ausseritalichen Ländern aufhalte, wieder gut, so erklären sie sich verbunden, der Kirche gegen den Kaiser beizustehen, bis er es gethan. Wähle er keine Schiedsrichter oder hindere er sie in ihren Funktionen, so wollen sie für die Kirche eintreten. Mache sich dagegen die Kirche des letzteren Vergehens schuldig, so wollen sie in Bezug auf diesen Punkt an ihren Eid nicht gebunden sein.[1])

Nachdem diese Vereinbarungen getroffen waren, wandte man sich zu den Streitfragen, welche Friedrichs Exkommunikation hervorgerufen, und wegen derer er schon am 2. Juli der Kirche Gehorsam zu leisten versprochen hatte. Sie wurden zum Theil am 23. Juli öffentlich behandelt. An diesem Tage fand sich in der grösseren Kirche von S. Germano eine zahlreiche Versammlung, bestehend aus vielen deutschen und italienischen Grossen und Prälaten und einer Menge Volks ein, um jenem feierlichen Akte beizuwohnen. Hermanns v. Salza Gegenwart ist uns nicht durch die Quellen verbürgt, wir würden jedoch wegen der Wichtigkeit des Tages berechtigt sein, seine Anwesenheit vorauszusetzen, wenn nicht die Möglichkeit vorläge, dass er gerade um diese Zeit sich im Auftrage Friedrichs beim Erzbischof v. Salerno befunden hat, um die Verwaltung einer der salernitanischen Kirche gehörigen Burg Olibano bis zum vollen Zustandekommen des Friedens mit dem Papst zu übernehmen.[2]) —

Nach Eröffnung jener Versammlung wurden zunächst die Gründe, die Friedrichs Exkommunikation herbeigeführt hatten, der Reihe nach verlesen; ein recht stattliches Register, auf dem obenan die ihm zur Last gelegten auf den Kreuzzug bezüg-

---

[1]) ser. instr. V. H. B. III, 208 f.

[2]) Der Zweck dieser Massregel ist unklar. Friedrich sagt nur: pro statu regni pacifico conservando. H. B. III, 201.

lichen Vergehen verzeichnet waren. Alsdann wiederholte der Kaiser öffentlich den Eid, den er schon am 2. Juli vor den Cardinälen geleistet hatte, worauf diese ihm auferlegten, in Gemässheit desselben alles von ihm okkupirte Land der römischen Kirche herauszugeben, desgleichen alle an sich gerissenen Besitzungen der Klöster, Kirchen, des Templer- und Johanniterordens, der Barone und Edlen des Königreichs und aller Uebrigen, welche sich gegen ihn mit der Kirche verbunden hätten, zu restituiren; endlich den Erzbischof v. Tarent und alle anderen durch ihn von ihren Sitzen ausgeschlossenen Prälaten in ihr Amt und ihre Güter wiedereinzusetzen. — Dies waren die vorläufigen Forderungen der Cardinäle, weitere stellten sie für die Zukunft in Aussicht.[1]) Ueber die erwähnten Punkte aber hatte man sich wahrscheinlich bisher geeinigt, und deshalb ging der Kaiser sehr bald daran, einige derselben zu erfüllen; noch vor Ende des Monats setzte er den Abt Landulf v. Monte Casino in sein Kloster wieder ein, womit die Verwaltung Hermanns v. Salza also ihr Ende erreichte, und gab mehreren aus dem Königreich vertriebenen Bischöfen ihre Diöcesen wieder zurück.[2]) In wie weit er die Herausgabe der in der Mark von Ancona und dem Dukat in Besitz genommenen Distrikte der Kirche sich angelegen sein liess, ist nicht zu ermitteln. Zusagen dieses Inhalts muss er indess gemacht haben, denn am 28. Juli verbürgten sich die deutschen Fürsten mit Ausnahme Leopolds v. Oesterreich, der gerade an diesem Tage starb, dafür Sorge zu tragen, dass die Kirche wieder in den Besitz ihrer Güter gelange.[3])

Am 31. Juli verliess Friedrich San Germano, ging nach Aquino, von da am 1. August nach Rocca Arcis, am 5. August folgte er, begleitet von Hermann v. Salza, den päpstlichen Legaten nach Ceperano, wo die Verhandlungen über

[1]) ser. instr. No. VI, H. B. III, 211 f.
[2]) Rich. v. S. Germ. a. a.
[3]) ser. instr. VII, H. B. III, 213.

den Frieden ihre Fortsetzung finden sollten.[1]) Friedrich musste auf neue Postulate der Kirche vollständig gefasst sein, da die päpstlichen Legaten sich schon in San Germano solche vorbehalten hatten. Hier war wahrscheinlich erst der Theil der Beschwerden der Curie, über den man sich bis dahin verständigt hatte, berücksichtigt worden, und offenbar mussten nach der Friedensformel die Cardinäle weitere Bedingungen zu stellen berechtigt sein, da sonst Friedrich wohl schon bei jener Vorausverkündigung dagegen Einsprache erhoben und sich auf keine Fortführung der Unterhandlungen eingelassen hätte. Von einer solchen Weigerung aber ist uns nichts bekannt, und so nahmen denn die Geschäfte, kaiserlicherseits betrieben durch Hermann v. Salza und die bekannten deutschen Fürsten, ihren Fortgang, wobei die Curie noch folgende Zugeständnisse von Friedrich zu erhalten trachtete:

1) dass er den Kirchen, Klöstern und Geistlichen im Königreich Sicilien fortan keine Steuern auflege und ausser in Lehnssachen keinen Geistlichen vor den weltlichen Richter stelle.[2])

2) Dass Friedrich weder selbst noch durch einen Andern die freien Wahlen, Postulationen und Confirmationen der Kirchen und Klöster in seinem Königreich hindere.[3])

3) Dass er den Grafen v. Celano und den Söhnen Raynalds v. Aversa in Bezug auf den Vertrag, den sie mit ihm geschlossen, und für den die Kirche Bürgschaft geleistet, gerecht werde.[4])

4) Dass er den Templern, Johannitern und andern Personen der Kirche in bestimmten von der Kirche anzuwei-

---

[1]) Rich. v. S. Germ. a. a. Dass Hermann dort war, ergiebt sich aus verschiedenen Urkunden, die seine Anwesenheit verbürgen. (H. B. III, 215. 216. 223.) Auch Rich. erwähnt seiner an der Stelle, welche uns zugleich berichtet, dass in Ceperano auf's Neue Unterhandlungen gepflogen wurden: Jnterea laborantibus hinc inde nuntiis ex parte pape et imperatoris, magistro domus Theutonicorum et principibus Alamannie supradictis, pax est inter ipsum papam et cesarem reformata.

[2]) ser. instr. X. H. B. III, 217 f. Dies verlangen die Cardinäle „secundum praehabitum pacis tractatum."

[3]) ser instr. XIII, H. B. III, 218 f.

[4]) H. B. l. c.

senden Terminen für die Nachtheile und Verluste, die sie durch ihn erlitten, Entschädigung leiste.[1])

5) Dass er der Kirche innerhalb 8 Monaten vom Tage der Absolution an gerechnet Bürgen stelle, bestehend aus deutschen Fürsten, Städten der Lombardei, Mark, Romagna, Tusciens und Markgrafen, Grafen und Baronen dieser Territorien, welche die Kirche zu ernennen habe, und die, falls er den Vertrag in irgend einer Beziehung bräche oder das Gebiet der Kirche oder ihrer Vassallen angreife und dies nicht innerhalb der schon in der Urkunde der deutschen Fürsten vom 23. Juli festgesetzten Fristen wiederabstelle, verbunden sein sollten, auf Requisition der Kirche dieser gegen Friedrich beizustehen, bis er ihr Genugthuung leiste. Innerhalb 15 Tagen sollte Friedrich einen Boten zur Curie schicken um die Namen der von ihr gewünschten Bürgen zu erfahren.[2])

6) Alle früher gestellten den Kreuzzug betreffenden Cautionen sollten in Kraft bleiben und Friedrich sich den Anordnungen der Kirche über die Sache des heiligen Landes unterwerfen.[3])

Ausserdem bemerkten die Cardinäle ausdrücklich am Schluss, dass, wenn vielleicht aus Vergesslichkeit etwas von dem, was sie ihm aufzuerlegen verpflichtet seien, von ihnen übergangen wäre, es dem Papst vorbehalten bleiben sollte, dies nachzuholen; sie erklärten ferner, der Papst wolle, dass die Ausgaben, die die Kirche zur Erhaltung der kirchlichen Freiheit und des Patrimoniums des heiligen Petrus ausserhalb des Königreichs zu machen genöthigt gewesen sei, ihr zurückerstattet würden[4]). — Stelle Friedrich keine Bürgen, befolge er nicht den nach der in Punkt 1 des Vertrages von San Germano vorgeschriebenen Weise aufgefundenen Weg, greife er die Besitzungen oder Personen der Kirche oder ihrer Anhänger an, so solle er dadurch ohne Weiteres

[1]) H. B. l. c.
[2]) H. B. l. c.
[3]) H. B. l. c.
[4]) H. B. III, 219.

dem Banne verfallen sein.[1]) Man sieht, die Kirche hatte in der Aufstellung von Forderungen das Möglichste geleistet. Was man nur irgend von Friedrich prätendiren zu können glaubte, gleichviel ob es mit den Streitfragen, die in diesem Fall hauptsächlich in's Auge zu fassen waren, in Zusammenhang stand oder nicht, hatte man hervorgesucht und geltend gemacht. In den durch Friedrich bereits beschworenen Vertragsbestimmungen von San Germano hatte man mehr die politischen Folgen des Conflikts zwischen Kaiser und Papst berücksichtigt, in den Aufstellungen von Ceperano wandte man seine Sorge auch dem religiösen Gebiete zu, indem man vollständige Wahrung der kirchlichen Freiheit von Friedrich begehrte. Es lässt sich nicht entscheiden, ob die genannten Punkte nur einseitige Forderungen der Cardinäle waren, bei denen es noch darauf ankam, wie viel Friedrich zu bewilligen gedachte, oder ob er sich denselben ohne Weiteres zu fügen genöthigt war.[2]) Ist es gestattet, hier Wahrscheinlichkeitsgründen Raum zu geben, so müssen wir es als kaum denkbar betrachten, dass Friedrich der Kirche so viel nachgegeben, namentlich der Nichtanerkennung seines Kreuzzuges zugestimmt haben sollte, er, der der Kirche als Sieger gegenüber stand. Auch hat sich Friedrich nicht zu Allem positiv verpflichtet, sondern, so viel wir ersehen können, nur Folgendes, zum Theil urkundlich, zugesichert:

In einem Schreiben an seine Beamten im Königreich datirt vom 24. August verbot er jede Steuererhebung von Geistlichen oder Kirchen, mit Ausnahme der Leistungen, zu denen einzelne Kirchen und Personen ihm speciell obligirt waren.[3]) Am 28. August erfolgte ein zweiter kaiserlicher Erlass an die Beamten, die Verordnung enthaltend, dass fortan weder ein Geistlicher noch eine kirchliche Person vor den weltlichen Richter gestellt werden solle, ausser wenn es sich um Lehnssachen handle.[4])

[1]) H. B. l. c.

[2]) Sein Eid verpflichtete ihn „stare precise mandatis ecclesie et sine aliqua conditione secundum formam ecclesie," es ist also die Frage, ob alle jene Punkte auch in der ursprünglichen Friedensformel enthalten waren oder nicht, und diese kennen wir eben nicht.

[3]) ser. instr. XI. H. B. III, 217. vgl. Winkelmann I, 332.

[4]) ser. instr. XII. H. B. III, 218.

Auch die von ihm schon zu San Germano verlangten Restitutionen war Friedrich bereit zu vollziehen. Für den päpstlichen Stuhl hatte er es schon in S.Germano verheissen;[1]) hier erweiterte er diese Zusage auf alle Restitutionen, die ihm durch den Vertrag aufgegeben seien.[2]) Leider ist uns nicht bekannt, wie weit sie sich ausdehnten, wahrscheinlich jedoch auf alle die Güter, welche ihm die Legaten am 23. Juli bezeichnet hatten.[3]) Als Garantie dafür wies er dem Erzbischof Lando und dem Bischof v. Reggio die 4 Burgen Suessa, Cajazzo, Magdalo und Rocca Capuae an, welche diese im Namen des Papstes und auf Kosten Friedrichs administriren sollten, bis er sich seiner Verpflichtung entledigt hätte. Die 4 festen Plätze fallen natürlich an den Kaiser zurück, sobald die betreffenden Bedingungen erfüllt sind. Die beiden Kirchenfürsten scheinen indessen nicht grosse Lust gehabt zu haben, dies weltliche Amt selbst zu bekleiden; sie vertrauten vielmehr die Aufsicht über ihre 4 Kastelle dem Hochmeister Hermann v. Salza an.[4]) — Desgleichen acceptirte Friedrich auch den die Bürgschaftsleistung betreffenden Artikel[5]) und gab der Kirche die nöthige Sicherheit, dass er demselben nachkommen werde. Hierbei nimmt Hermann v. Salza wiederum eine besonders hervorragende, Stellung ein. Friedrich übergab ihm nämlich die 8 Burgen von Celo, Rocca Wilielmi, Rocca de Bantra, Rocca Presentiani, Rocca S. Angeli de Rupe Canina, Rocca montis Dragonis, die Burg von Atino und Petra de Tocco zur Verwaltung im Namen der Kirhe aber auf Kosten des Kaisers, welche dem Papst ein Unterpfand dafür sein sollten, dass er dem Vertrage gemäss innerhalb 8 Monaten die Bürgen in der Weise, wie es ihm durch den Vertrag vorgeschrieben sei,

---

[1]) s. S. 46.

[2]) et compleantur omnes restitutiones quae secundum formam tractatus debebant fieri ante absolutionem nostram videlicet de possessionibus et mobilibus extantibus. ser. instr. IX. H. B. III, 216.

[3]) Ueber dies Restitutionsversprechen keine besondere Urk. vorhanden, wir entnehmen es aus ser. instr. IX.

[4]) ser. instr. IX. H. B III, 216.

[5]) auch hierüber keine besondere Urkunde, sondern nur erwähnt in der Urk. über die zu stellende Caution, s. gl. nachher.

stellen werde.[1]) Sobald dieselben in ihre Funktionen eingetreten wären, sollte der Hochmeister besagte Burgen dem Kaiser wiederzurückgeben.

So war Hermann v. Salza zum Disponenten über eine ganze Anzahl von Festungen des Königreichs Sicilien gemacht, und wir sehen hierin wieder einen neuen Beweis, welches Zutrauen ihm seine Redlichkeit auch beim Papste erworben hatte; denn es ist besonders hervorzuheben, dass Hermann jene Burgen im Namen also für die Kirche verwaltete, dass also auch der Papst ihn für die geeignete Persönlichkeit hielt, um, obwohl er seinem politischen Standpunkte nach kaiserlich gesinnt war, den Interessen beider Parteien Rechnung zu tragen. — Es ist schliesslich noch zu bemerken, dass Friedrich dem Papste auch eine Geldentschädigung von 32000 privisinischen Pfunden gezahlt haben soll.[2])

Aus den vorangegangenen Ausführungen ersehen wir, welchen Anforderungen der Kirche sich Friedrich bestimmt gefügt hatte; von seinem Verhalten zu den übrigen noch gestellten ist uns nichts überliefert; irgend welche Urkunden, die uns darüber Auskunft geben könnten, besitzen wir nicht, und wie schon früher bemerkt liegen uns die Verträge von S. Germano und Ceperano in juristisch formulirter Gestalt nicht vor. Da jedoch verschiedene äusserst wichtige von den Cardinälen angeregte Fragen in unsern Dokumenten vollständig offen bleiben und total ignorirt worden, so ist es wahrscheinlich, dass Friedrich die übrigen Forderungen als unannehmbar abwies, und die Kirche sie fallen liess. So scheint es, um nur das Wesentlichste, die eigentliche Ursache des Streites zwischen Kaiser und Papst, herauszuheben, mit der Absicht der Curie, Friedrich zur Aufrechthaltung aller früher betreffs des Kreuzzuges gestellten Garantien und zur Unterordnung unter die Verfügungen der Kirche über diesen Punkt zu bewegen, der Fall gewesen zu sein. Weder ersehen wir,

---

[1]) ser. instr. VIII. H. B. III, 215. — sub illa forma, que in tractatu pacis continetur. Wahrscheinlich war der dabei zu beobachtende modus der von den Kardinälen in Punkt 5 ihrer Forderungen angegebene.

[2]) ann. Placent. Ghib. a. a.

dass Friedrich ein so demüthigendes Zugeständniss, welches natürlich eine Nichtanerkennung seiner bereits unternommenen Kreuzfahrt in sich schloss, machte[1]), noch hat die Kirche selbst später darauf rekurrirt und Friedrich neue Lasten der Art auferlegt; ebenfalls ein Grund für die Annahme, dass diese übrigens auch von den Cardinälen schon ziemlich beiläufig vorgebrachte Forderung niemals zur Verpflichtung für Friedrich wurde. Die Curie scheint sich mit dem blossen Versuche, ihren alten Standpunkt gegenüber Friedrichs Zug zu wahren, begnügt zu haben.

Die Kirche zögerte nach den Vereinbarungen von Ceperano nicht länger, Friedrich vom Banne zu lösen; am 28. August empfing er durch die bekannten Cardinäle, den Bischof v. Sabina und Thomas Presbyter von S. Sabina, in der Kapelle der heiligen Justa zu Ceperano die Absolution.[2]) Am 31. August ging er nach Anagni, um in einer persönlichen Zusammenkunft sich mit Gregor zu unterreden. Er schlug sein Lager in der Nähe dieses Ortes auf und zog am 1. September, einem Sonntage, auf Einladung des heiligen Vaters mit einem vornehmen, glänzenden Gefolge in die Mauern der Stadt ein, wo ihn der Papst mit grosser Freundlichkeit aufnahm. Am folgenden Tage speiste Gregor allein mit dem Kaiser, fast ohne jede Gesellschaft; nur Einer wurde von ihnen zur Tafel gezogen, und zwar der Mann, dessen Bemühungen um ihre Versöhnung sie so viel verdankten, Hermann v. Salza[3]). Ihm wurde die Auszeichnung zu Theil, welche allen andern Begleitern und Rathgebern, der ganzen Umgebung des Kaisers wie des Papstes, so angesehen und hochgestellt sie auch sein mochte, vorenthalten blieb. —

So war denn der Friede zwischen Kaiser und Papst wiederhergestellt, der Streit, der nicht nur sie speciell sondern die ganze Christenheit mit berührt hatte, beendigt, und beide konnten sich wieder zu gemeinschaftlichem Handeln verbinden. Ihre Versöhnung haben wir nicht nur als ein

[1]) auch Rich. v. S. Germ., der für seine Darstellung des Friedensschlusses offenbar Aktenstücke benutzte, weiss nichts davon.

[2]) Brief Friedrichs H. B. III, 226.

[3]) Brief Friedrichs l. c , Brief Gregors H. B. III, 228, Rich. v. S. Germ. a. a.

Werk von partieller Wichtigkeit für den Kaiser oder den Papst, sondern als ein Ereigniss von allgemeiner Bedeutung, welches unzweifelhaft auch auf weitere Kreise seinen Einfluss erstrecken musste, zu betrachten. Daher wird wohl nicht mit Unrecht für den Höhepunkt der Wirksamkeit, welche Hermann v. Salza während seines Lebens entfaltete, seine Theilnahme an der Vermittelung des Friedens von S. Germano, bei der er eine so hervorragende Stellung einnimmt, gehalten.

Wir sind hiermit an dem bedeutsamsten Abschnitt in der Thätigkeit Hermanns von Salza angelangt, und da diese Darstellung hier inne hält, so wird es angemessen sein, zurückblickend auf den Zeitraum, den wir eben durchlaufen, kurz zu betrachten, wodurch dieser Mann eine so hohe Bedeutung in der Geschichte Friedrichs II. gewinnt. Darüber kann wohl kein Zweifel obwalten, dass der eigentliche Schwerpunkt seines Handelns nicht in eminenten kriegerischen oder strategischen Leistungen ruht; nirgends erfahren wir, dass er als gewaltiger Kriegsheld sich Lorbeern erworben oder auf dem Schlachtfelde sich durch herrliche Thaten ausgezeichnet hat. Während seines ganzen Lebens widmete er sich mehr den Werken des Friedens, suchte in allen Verhältnissen und Kreisen, in denen er sich bewegte, den Frieden aufrecht zu erhalten, so lange es irgend ging, oder ihn wiederherzustellen, wenn er gebrochen war; oft genug ist ihm Gelegenheit dazu geboten worden; oft genug hat er sein Talent gerade für derartige Aufgaben bewährt. Und in der That besass Hermann in hohem Masse die Gabe zu vermitteln, Differenzen zu allgemeiner Befriedigung auszugleichen, wie Winkelmann es treffend ausdrückt, „streitende Interessen mit einander zu versöhnen."[1]) In diesem Sinne sehen wir

[1]) Winkelmann I, 244.

ihn überall thätig, überall für die Sache des Kaisers auftreten, bald gegenüber dem Papst, bald bei den Lombarden, bald in Deutschland, bald bei dem dänischen Könige u. s. w. Am wichtigsten, und von grossen Erfolgen begleitet ist seine Wirksamkeit in den Streitigkeiten Friedrichs mit dem Papst, für deren Schlichtung er die geeignetste Persönlichkeit war; denn auch der Papst hatte zu ihm volles Vertrauen; und dies ist von um so grösserem Gewichte bei einem Manne von seinem politischen Standpunkte. Zwar hat Hermann sehr oft die Rolle eines Vermittlers zwischen den in seiner Zeit so häufig in Conflikt mit einander gerathenden Gewalten, Kaiser und Papst, gespielt, aber doch werden wir nicht verkennen können, dass er seiner ganzen Gesinnung nach auf Seiten des Kaisers stand, sogar zu dessen eifrigsten Anhängern gehörte, nur dass dieses Interesse für den Kaiser und seine Sache nicht auf unbegründetem Vorurtheil oder egoistischen Rücksichten beruhte, sondern dass seine innerste Ueberzeugung, seine ganze Auffassung der Verhältnisse ihm auf der kaiserlichen Seite seinen Platz anwies, und dass er mit seinem echt deutschen Gerechtigkeitsgefühl es verstand, beiden Theilen ihr Recht widerfahren zu lassen. Dabei ist er frei von jeder Parteileidenschaft, die ihm den klaren Blick hätte trüben können, er bewahrt stets seine ruhige Ueberlegung und steht insofern mitten unter und doch über den Parteien. Gerade seine Zeit war ja so sehr darnach angethan, schroffe Gegensätze zu entwickeln, wie wir sie z. B. in Gregor IX. und Friedrich II. verkörpert sehen, Gegensätze, bei denen bisweilen der Eifer in Fanatismus ausartet und dann unerfreuliche Bilder uns vor die Augen führt. Ganz anders Hermann. Er ist in der bewegten, kämpfereichen Zeit Friedrichs II. ein Förderer des Friedens, ihm ist es nicht zu thun um Vernichtung der Gegner, sondern um Ausgleichung mit ihnen; extreme Massregeln haben an ihm ebenso wenig einen Fürsprecher gefunden wie schwächliche Nachgiebigkeit. Und zu diesen moralischen Eigenschaften gesellt sich ein nicht gewöhnliches diplomatisches Talent, eine ungemeine Fertigkeit in der Kunst des Unterhandelns; in den mei-

sten Fällen kommt irgend ein Vertrag, eine Vereinbarung zu Stande, wo Hermann v. Salza zu diesem Zwecke auftritt. Und erzielt er nicht gleich das erste Mal Erfolge, so ist er unermüdlich, entfaltet eine rastlose Thätigkeit, wie wir ein schlagendes Beispiel davon in seinen Verhandlungen mit dem Papst vor dem Frieden zu San Germano erblicken. Dass Kaiser Friedrich, dessen ganzes Leben erfüllt war vom Kampfe gegen widerstrebende Elemente, während dessen Regierung die entgegengesetztesten Richtungen sich gegenseitig bestritten und zu unterdrücken suchten, in diesem Kampfe zwischen kaiserlicher Autorität und hierarchischer Macht, zwischen kaiserlicher Herrschaft und städtischer Freiheit, und zwischen anderen Gegensätzen, die sich sonst noch geltend machten, einen Mann von den Eigenschaften Hermanns hatte, einen Mann, der zwischen den feindlichen Principien und Parteien eine Ausgleichung zu finden, den vollständigen unheilbaren Bruch zu verhüten suchte und auch verstand, der dabei des Kaisers und des deutschen Reiches Interesse und Ehre allenthalben vertrat und wahrte, das war für Friedrich von so unschätzbarem Werthe, darin liegt die Bedeutung Hermanns von Salza für die allgemeine Geschichte seiner Zeit. Darum wird auch die Geschichtsschreibung, wenn sie die wechselnden Schicksale Kaiser Friedrichs II. aufzeichnet, niemals seinen treuesten Anhänger Hermann v. Salza bei Seite lassen dürfen, sondern wird ihm in gerechter Anerkennung seiner Verdienste ein bleibendes, ehrenvolles Andenken sichern.

Druckfehler und Berichtigungen.

Seite 3 Zeile 10 v. u. lies: lässt statt: läst.
„ 4 „ 8 v. o. „ ihm „ ihn.
„ 6 „ 18 „ „ „ welchem statt: welchen.
„ 7 „ 15 „ „ „ für „ fur.
„ 8 „ 11 „ „ „ anderer- „ ander-.
„ 9 „ 14 v. u. „ das „ dass.
„ 12 „ 7 v. o. „ 100,000 „ 10,000.
„ 14 „ 5 „ „ ist „eben" zu streichen.
„ 17 „ 14 „ „ lies: dass es statt: dass er.
„ „ „ 10 v. u. „ eundem „ erundem.
„ „ „ 8 „ „ „ subticeri „ subtceri.
„ 21 „ 8 „ „ „ 354 „ 454.
„ 22 „ 3 v. o. setze das 2. Anführungszeichen hinter humilis, Z. 4.
„ „ „ „ v. u. lies: I. statt II.
„ „ „ 1 „ „ „ of. „ ot.
„ „ „ 2 „ „setze hinter nota einen Punkt.
„ 23 „ 6 v. o. lies: wahrscheinlich.
„ 24 „ 14 „ „ streiche das „der".
„ 25 „ 16 v. u. lies: [2]) statt: [3])
„ „ ist als Anm. [3]) die Anm. [1]) der folgenden Seite zu lesen.
„ 25 Zeile 11 v. u. lies: [3]) statt: [2]).
„ 26 „ 18 v. o. setze hinter „können" Anführungszeichen.
„ 29 „ 5 v. o. lies: er statt: es.
„ „ „ 19 v. u. „ vindiciren.
„ 30 „ 13 „ „ „ Schmerzes statt: Sehmerzes.
„ 32 streiche die Anm. [2]).